

Dogm.

1168

Dogru. 1168

S→

Dogm.

1168

Obelisken.

Von

Daniel Bernhardt.

Köln 1839.

Verlag von F. C. Eisen.

B

Dogm. 1168

End

Obelisk.

<36601535120011

<36601535120011

Bayer. Staatsbibliothek

Bei F. C. Eisen in Köln ist ferner erschienen:

Hermesianismus, der, und der Preussische Staat in ihrer welt-historischen Bedeutung aufgezeigt von Dr. ***** gr. 8. geh. 8 gGr.

Inhalt: 1) die Geschichte des Tages; 2) der Geist der Menschen-Geschichte; 3) Eintheilung der Geschichte; 4) die Perioden der Geschichte; 5) der Wechsel des Zeitgeistes; 6) Nutzenwendungen; 7) die Protestationen des Papstes; 8) Preussens Zukunft; 9) Schluß; 10) Postscriptum an Hrn. Prof. Balzer über Hermes und Günther.

Johannessen, Dr., kritische Darstellung der theoretischen Grundsätze des De La Mennais und seiner Geistesverwandten in Frankreich und Deutschland. 12. geh. 9 gGr.

In dieser Schrift wird durch eine klare und lichtvolle Darstellung, verbunden mit besonnener und umsichtlicher Kritik, die Unhaltbarkeit und Falschheit des De La Mennais-Bautain'schen Systemes dargethan. Für das deutsche Publikum muß sie um so größeres Interesse erregen, als in derselben auch der Beweis geführt wird, daß die Grundsätze jenes Systemes bereits in mehre Schriften, z. B. in jene des Dr. v. Sieger, des Prof. Dr. Klee u. A., insbesondere in die vielfach begutachteten Thesen übergegangen sind.

Meletemata Theologica oder Theologische Studien. Herausgegeben von Dr. Braun und Dr. Elvenich. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit Anmerkungen versehen und mit einer Vorrede begleitet von dem Uebersetzer. gr. 8. geh. 8 gGr.

Die Meletemata Theol., welche in Rom verfaßt worden, gehören unstreitig zu den wichtigsten Aktenstücken, welche in der hermesischen Angelegenheit ans Licht getreten. Hier sind die sogenannten hermes. Lehren eben so gründlich als populär entwickelt, und unter Beibringung der unzweideutigsten Auktoritäten ist der Beweis geliefert, daß dieselben in dem genauesten Einklange mit der kath. Glaubenslehre sind. Allen, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind und denen es darum zu thun ist, über eine der wichtigsten Zeitfragen selbst, und nicht nach Hörensagen zu urtheilen, wird die deutsche Uebersetzung der Meletemata eine sehr willkommene Erscheinung seyn. Die scharfsinnigen Noten, welche der Uebersetzer hinzugefügt, geben der Uebersetzung selbst Vorzüge vor dem lateinischen Originale.

Metropolitan=Domkapitel, das, zu Köln, in seinem Rechte oder Verhalten desselben und seine Verhandlungen mit dem Apostolischen Stuhle in der Erzbischöflichen Sache. Eine kanonistische Abhandlung mit authentischen Aktenstücken. gr. 8. geh. 18 gGr.

Die gründlich wissenschaftliche Behandlung, welche diese Schrift charakterisirt, die überraschenden Resultate der Forschungen und das Interesse der vorgelegten Aktenstücke, die sie bietet, die ruhige und würdevolle Haltung in der klaren und natürlichen Darstellung, und die reinen und liebevollen Gesinnungen, die sich im Ganzen aussprechen, gereichen dieser Schrift zum besondern Vorzuge.

Priester=Seminar, das, zu Köln, unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zum Desenberg und Canstein, und Clemens August, Freiherrn von Droste=Vischering. Mit 53 neuen Urkunden. gr. 8. geh. 15 gGr.

Diese Schrift läßt die beiden Erzbischöfe auf einem der Hauptgebiete ihrer Wirksamkeit erscheinen, und befaßt sich mit Vorgängen und Ereignissen, die in ihren Einzelheiten nicht öffentlich bekannt geworden sind. Die erzählten (mit Urkunden belegten) Thatfachen geben wichtige Aufschlüsse über die Persönlichkeit der beiden Prälaten, und liefern eben dadurch einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Bildung eines richtigen Urtheils über dieselben.

O b e l i s k e n.



Von

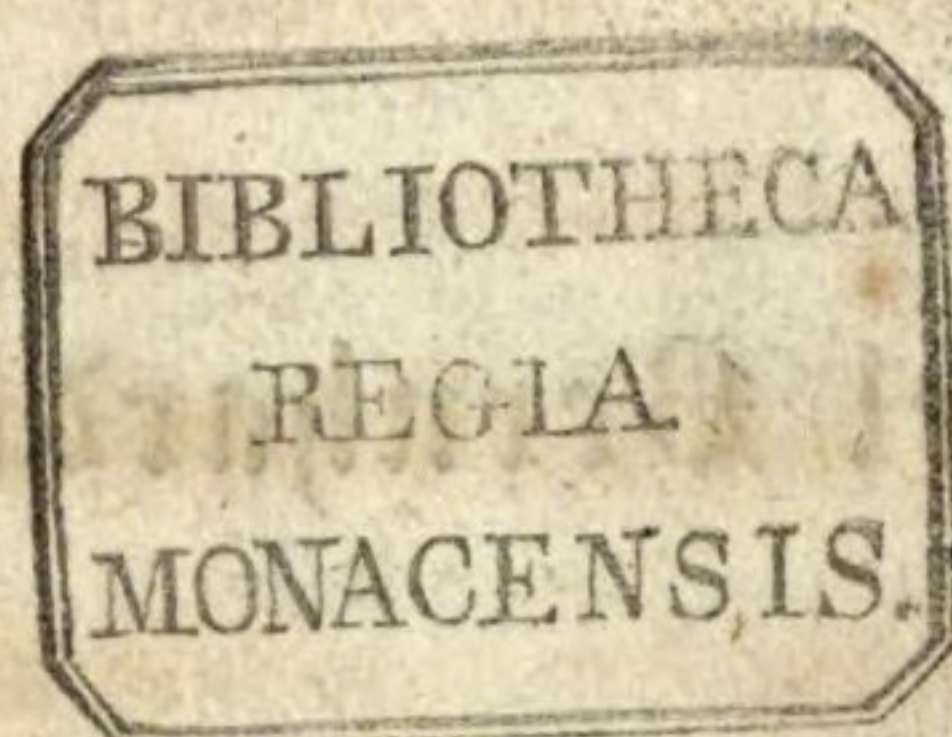
Daniel Bernhardt.



Köln, 1839.

Verlag von F. C. Eisen.

ms. 978.1.9.4



1881

Verlag von G. Olshausen

17

Ceterum, inauditam si damnent veritatem, praeter invidiam iniquitatis, etiam suspicionem merebuntur alicuius conscientiae, nolentes audire, quod auditum damnare non possint. *Tertullianus.*

V o r w o r t.

Wenn ein Mann, der mehr als 25 Jahre auf einem öffentlichen Posten gestanden, der täglich vor Hunderten von Zuhörern mit seltenem Beifalle gelehrt, der sich, so lange er gelebt, auch nicht den leisesten Verdacht der Illonalität zugezogen, sondern sich des entschiedensten Zutrauens seiner geistlichen Vorgesetzten zu erfreuen gehabt hat, wenn ein solcher Mann mit einemmale und erst nach seinem Tode von der obersten Kirchenbehörde den gefährlichsten Feinden der Kirche und des Staates, selbst den verruchtesten Mordbrennern des Jahrhunderts beigezählt wird: so muß eine so unerwartete, nicht für möglich gehaltene, Wendung der Dinge in Erstaunen setzen. Man sieht sich verlegen nach

VI

einer Lösung dieses Räthsels um, man zählt alle Möglichkeiten auf, aus denen sich eine so seltsame Erscheinung erklären ließe. Die Lösung des Räthsels wird aber um so schwieriger, wenn man in Erwägung zieht, daß zahlreiche Schüler, die Lehre dieses Mannes in den entferntesten Provinzen des ausgedehnten Preussischen Reiches, selbst in benachbarten Staaten eine Reihe von Jahren fortgelehrt haben, ohne daß irgend eine der kompetenten Behörden, die weltlichen Regierungen oder die bischöflichen Ordinariate, je einen Tadel gegen diese Lehre haben laut werden lassen; wenn man bedenkt, daß Tausende von Geistlichen, welche aus dieser Schule hervorgegangen, dem Volke nie einen Verdacht gegeben; daß der Klerus eben des Landes, in welchem dieser Mann am längsten gewirkt hat, auch den feindseligsten öffentlichen Organen das Geständniß abgepreßt hat, er sey der achtungswertheste in ganz Deutschland.

Darf man dem Gedanken Raum geben, die Bischöfe hätten um die bösen Pläne dieses Mannes gewußt, hätten sie direkt oder indirekt befördert? Aber auch der Kühnste, wenn er mit den Personen und Verhältnissen nicht ganz unbekannt ist, wird eine solche Vermuthung nicht wagen. Oder ist allen diesen Bischöfen und ihren Räthen das

katholische Bewußtseyn abhanden gekommen, so sehr abhanden gekommen, daß ihnen auch das Urtheil über die Katechismuslehre entschwunden? Es gehört offenbar keine geringere Kühnheit dazu diese Vermuthung aufzustellen als die vorgenannte. Und wenn Jemand dieselbe aufzustellen wagte, warum hat denn Rom solche Bischöfe bestellt, warum werden die Blitze des Vatikans nicht auch über sie geschleudert? Ist der allein strafbar, der statt der Arznei Gift feil bietet, ist es nicht auch der Gesundheitsrath, der das Gift gutheißt, empfiehlt, vorschreibt?

Nein, auf diese Weise wird sich jenes Räthsel nie erklären lassen; die Lösung ist ganz anderswo gelegen. Auch hier wird die Geschichte die große Sibylle seyn, auch hier wird sie enthüllen, was bisher im Dunkeln gelegen. Bereits hat sie den Finger gehoben, bereits hat sie den Schleier gelüftet, unter dem die geheimen Triebfedern thätig gewesen, die so unglückliche Resultate hervorgebracht haben.

Das neue Evangelium, die neue Freiheitstheorie, welche der Apostel des neunzehnten Jahrhunderts verkündet, hatte in Frankreich zwei mächtige Hindernisse gefunden, welche ihrem offenen Vorschreiten auf dem Gebiete der

VIII

katholischen Lehre und Kirche ein Ziel gesetzt. Es war dies der enganeinander geschlossene französische Episkopat und die alte theologische Schule Frankreichs. Aber auch außer Frankreich hatte die Lehre De La Mennais' einen fruchtbaren Boden gefunden; sie war, um von andern Ländern zu schweigen, auch am Rheine auf keinen dürren Fels gefallen, und das Journal historique von Lüttich hat es zu seiner Zeit bezeugt, die Verbreitung derselben sey am Rheine systematisch betrieben worden. Einer der eifrigsten Schüler des De La Mennais, der Verfasser der Vorrede zu dem livre des pèlerins polonais, in welcher die Revolution mit der Begeisterung des Korans gepriesen wird, derselbe Mann, der in diesem Augenblicke den Belgiern den Krieg predigt, den Frieden ein brutales Joch nennt und der Demokratie das Wort spricht, der Graf Montalembert, hat es wichtig genug gefunden, selbst am Rheine zu erscheinen, um die junge Saat De La Mennais'scher Ideen, mit seiner warmen Sprache, ja selbst mit seinen Thränen zu befruchten. Daß dieser Samen am Rheine nicht frei aufschöß, wie er in Belgien aufgeschossen, das war nicht an ihm gelegen: er fand hier wie in Frankreich eine theologische Schule, die sich

ihrer Stellung klar bewußt, die nicht mit sich, wo es Wahrheit gilt, unterhandeln läßt und die, wie sie einer Seits den Grundsatz hat: Gott zu geben, was Gottes ist, so anderer Seits auch glaubt, man müsse dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Diese Schule war es, die man stürzen mußte. So lange sie noch einen Einfluß auf die öffentliche Meinung hatte, konnte hier der große Plan, die Kirche vom Staate loszutrennen, um hernach beider desto leichter Meister zu werden, nicht gelingen. De La Mennais ist am Rheine weit glücklicher gewesen als in seinem eigenen Lande; in dem Privatinteresse hat er einen alten, mächtigen Verbündeten gefunden, und diesen vereinten Bestrebungen ist es gelungen, Hermes und seine Schule zu ächten. Mag De La Mennais von dem Schauplatze zurückgetreten seyn, seine Ideen sind in gefühlvolle Herzen, in warme Köpfe gefallen, die religiösen Symbole, in welche sie eingekleidet werden, haben sie selbst einem Theile des Volkes werth gemacht. Was in Belgien in diesem Augenblicke wahrgenommen wird, ist nichts als das spielende Flämmchen des verborgenen und unterirdischen Feuers, welches den Boden immermehr unterhöhlt, auf dem das Staatsgebäude und die Kirche stehen.

Geschürt durch den wohlmeinenden aber kurzichtigen Religionseifer, genährt durch das h. Del, welches die berechnende Selbstsucht aus der Gotteslampe entwendet und hinzuträgt, wird dasselbe immer weiter um sich fressen. So ist bereits gelungen was den thätigsten, ränkevollsten demagogischen Umtrieben und Umwälzungsversuchen nicht hat gelingen wollen, das deutsche Volk zur Unzufriedenheit, zum Zwiespalte und zum innern Zermürfnisse aufzuregen. Zu ihrer Entfaltung bedarf die Flamme der Luft, und wenn ihr diese im Augenblicke noch mangelt, wenn sie diesmal durch die Macht der umstehenden Regierungen niedergehalten wird, wird es nicht günstigere Zeiten geben? Was die Folgen dann seyn werden, das ist nicht schwer vorauszusagen. Der neue Freiheitskampf wird die Bahn durchlaufen, welche ihm der Schöpfer der neuen Freiheitslehre vorangelaufen ist. Er wird damit endigen, daß die *Paroles d'un Croyant* als das neue Evangelium, und der *Livre du peuple* als das neue Gesetzbuch eingeführt werden.

Dem gestürzten, aber nicht ganz vernichteten, Hermesianismus hätte man noch ein anderes Loos angeboten, wenn er nur von seinem Posten abtreten und unter die *auxilia* sich hätte stellen wollen. Da der „geistlose“

auch hierzu nicht zu bewegen gewesen, so hat man ihm von Neuem die hasta auf den ager hostilis hinausgeworfen. Werden die Hermesianer sich, ohne Widerstand zu leisten, angreifen lassen? Darf man von ihnen erwarten, daß sie die Beschuldigungen, die täglich gegen sie in der baierischen Presse erhoben werden, ruhig hinnehmen? Dies würde eine Geringschätzung der öffentlichen Meinung, es würde eine Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Recht seyn, zu deren Erhaltung jeder nach Kräften mitzuwirken verpflichtet ist. Nam negligere, quid de se quisque sentiat, non solum arrogantis est, sed etiam omnino dissoluti, sagt Cicero, und Papst Leo schreibt, veritas, quum minime defensatur, opprimitur.

Die Aufgabe, welche die vorliegende erste Lieferung der Obeliskien hat, ist die Berichtigung der mißdeutenden und entstellenden Artikel, welche die Augsburger Allg. Zeitung, die Münchener historisch-politischen Blätter und die Leipziger Allg. Zeitung über die Acta Romana veröffentlicht haben. Ein sehr plumper Schmähartikel gegen die Herausgeber der Acta Romana, den die Münchener Politische Zeitung, unter der Verantwortlichkeit des Herrn Dr. Hoefler bekannt gemacht hat, ist hier nicht beleuchtet

worden. Die Würdigung dieses Artikels hat die so eben erschienene Vertheidigungsschrift des Prof. Elvenich sich zur Aufgabe gestellt. Wir sind ungern daran gegangen, die Tübinger Quartalschrift mit den Münchener historisch-politischen Blättern auf eine Bank zu setzen. Wir hoffen, daß neue Veranlassungen dies wiederholen zu müssen, von daher nicht mehr kommen werden.

Der Berichterstatter vom Rheine hat seiner Relation in der Augsburger Allgemeinen Zeitung mehrere Bemerkungen vorausgeschickt, welche vorgeblich zur Würdigung der Acta Romana dienen sollen. Wir wenden uns jedoch zunächst an den Bericht selbst. Haben wir gesehen wie der Referent über ein Buch berichtet, welches dem Publikum gedruckt vorliegt, und von Jedermann gelesen werden kann, der Latein versteht; so haben wir dadurch einen sichern Maßstab zur Würdigung derjenigen Mittheilungen gewonnen, deren Wahrheit zu beurtheilen nicht Jedermann im Stande ist, da sie vornehmlich auf der Glaubwürdigkeit des Mittheilenden beruhen. Es wird sich dann leicht zeigen lassen, daß dem Publikum darin nichts als Möglichkeiten geboten werden, die der Referent auf eine geschickte Weise dem unbehutsamen Leser als Wirklichkeiten unterschiebt.

Die Verhandlungen, welche von den Professoren Braun und Elvenich in Rom über die hermesische Angelegenheit gepflogen worden, bilden den Hauptinhalt der Acta Romana. Glauben wir unserm Referenten, so reducirt sich Alles auf drei Punkte: „Erstens,“ heißt es, „hätten dieselben versucht dem h. Vater eine vortheilhafte Idee von den guten Intentionen des verstorbenen Hermes und seiner Schule beizubringen.“ — So kann sich Niemand ausdrücken, der die Acta Romana gelesen und verstanden, und die Absicht hat seinen Lesern der Wahrheit gemäß darüber zu berichten. Der Hauptpunkt, um den es sich in Rom, und vornehmlich auf Seite des römischen Stuhles handelte, war die vollständige Uebersetzung der hermesischen Schriften, die man in Rom nicht ganz gekannt, sondern nur auf Exzerpte hin verdammt hatte. Die Professoren hatten

nicht nothwendig dem h. Vater erst eine vortheilhafte Idee von den guten Intentionen des verstorbenen Hermes und seiner Schule beizubringen. Diese vortheilhafte Idee hatte der h. Vater schon ehe die Proff. in Rom ankamen, ehe sie noch aus Deutschland abgereiset waren. Daß er diese hatte, das beweisen die beiden Briefe aus Rom, welche in den Fugen zu den *Acta Romana* (Köln bei Bachem) abgedruckt worden; das beweiset der Umstand, daß der h. Vater ausdrücklich seine Genehmigung zu der Reise der Proff. gegeben, daß man dieselbe in Rom auf die zuvorkommendste Weise aufnahm; das beweisen die huldvollen Versicherungen, die er ihnen mündlich gab, ehe er noch irgend von den Proff. etwas gelesen hatte, was auf die Bewirkung dieser günstigen Idee abzweckte. „Zweitens hätten die Proff. in Rom angedeutet der Papst sey durch die bei den Vorarbeiten thätig gewesenen Personen in Irrthum geführt worden.“ — Uebermals falsch berichtet! Prof. Elvenich hatte ja schon ein ganzes Jahr vorher eine ausführliche Schrift, die *Acta Hermesiana*, herausgegeben, worin er es nicht etwa angedeutet sondern geradezu behauptet und bewiesen hatte, daß man den h. Vater in Irrthum geführt; diese Schrift war in Rom sehr günstig aufgenommen worden; der h. Vater hatte, ohne daß der Verfasser demselben ein Exemplar hatte überreichen lassen, ihm seinen Segen nach Deutschland gesandt, er hatte eine neue Untersuchung der Sache beschlossen, der General der Jesuiten hatte ein Gutachten ausgestellt, wie diese geführt werden könnte, der h. Vater hatte selbst erwartet die Proff. B. und E. würden die vollständige Uebersetzung fertig nach Rom mitbringen. Das Alles war geschehen, ehe die Proff. aus Deutschland abgereiset waren, das Alles ist urkundlich in den *Acta Romana* abgedruckt und der Referent hat sich nicht gescheut drucken zu lassen, die Proff. hätten in Rom angedeutet der Papst sey in Irrthum geführt worden, und dieser sey einer der drei Punkte gewesen, auf den sich Alles reduzire, was sie in Rom gethan hätten! Wenn die Referenten über die Bücher von Hermes so leichtsinnig, so oberflächlich, so falsch referirt haben, wie dies hier in der Allg. Ztg. über die A. R. geschehen, so darf auch der unglaublichste nicht mehr daran zweifeln, daß sie den h. Vater in Irrthum geführt

haben. Was der Referent als Antwort des h. Stuhles auf die gedachte Andeutung gibt, das ist aus seinem wahren Zusammenhange herausgerissen, Mittelglieder in dem Berichte sind übersprungen, so klar und deutlich sie in dem A. R. enthalten sind. Die Verhandlungen der Proff. zerfallen nach der urkundlichen Darstellung in zwei Theile, welche voneinander so verschieden sind, wie Wohlwollen und Abneigung, wie Zutrauen und Mißtrauen, und diese Theile können nicht anders als auf Kosten der Wahrheit mit einander vermischt werden. Statt über die Acta weiter zu berichten, wie sich der Referent es zum Ziele gesetzt, läßt er sich auf eigene Betrachtungen ein, und lehrt den Papst was dieser den Professoren noch weiter hätte antworten können. Das erfreuliche hierbei ist, daß er diese Belehrung jetzt wenigstens dem Papste öffentlich ertheilt. Der Papst, meint er, hätte nämlich sagen können: „in dem übereinstimmenden Urtheil ergrauter (?) sachkundiger (?) Männer, die vom Schauplatze des Streites entfernt sind, liege eine größere Garantie der Wahrheit als in den Versicherungen der in der eigenen Sache befangenen.“ Was für Garantien der Wahrheit in dem Urtheile so sachkundiger und ergrauter Männer gelegen seyen, das zeigt uns leider zur Genüge das Gutachten des H. Windischmann, den man in Rom für sachkundig gehalten und dem der Referent selbst das Zeugniß gibt, daß er ein ergrauter alter Mann sey. Aber vielleicht waren die ergrauten Männer in Rom nicht alle alt, vielleicht waren sie grade um so viel zu weit vom Schauplatze entfernt, als H. Windischmann zu nahe dabei gewesen. Das ist wenigstens ausgemacht, daß man ein Bild eben so wenig richtig beurtheilt, wenn man zu fern davon absteht, als wenn man mit dem Gesichte darauf liegt. Aber den Versicherungen der Hermesianer, weil sie in der eigenen Sache befangen sind, soll weniger Glauben beigemessen werden dürfen. Sind es aber bloße Versicherungen, was die Hermesianer vorgebracht haben? sind es nicht die triftigsten Gründe, Gründe die wenigstens eine Zeitlang in Rom selbst so gewichtig geschienen, daß man auf eine Revision des Urtheils einging? Ist es falsch was jede gute Gerichtsordnung vorschreibt, Niemand ungehört zu verdammen? ist es falsch was der

langbewährte Grundsatz sagt: *quilibet verborum suorum optimus interpres* (der beste Ausleger seiner Worte ist man selbst)? ist es Unrecht was Benedict XIV. in seiner *Constitutio Sollicita* vorschreibt: man solle das Werk eines namhaften Katholiken nicht verdammen, ohne den Verfasser oder seine Freunde, welche seine Sache verfechten wollen, gehört zu haben? Wenn die Grundsätze der Referenten vom Rheine richtig sind, so dürfen wir uns, um zu erfahren was Christenthum, was Katholizismus ist, nicht mehr an einen Christen, an einen Katholiken, nicht mehr an einen Apostel Paulus, an einen Augustinus u. s. w. wenden, da diese ja in der eigenen Sache befangen sind, sondern an solche, die außerhalb des Christenthums und des Katholizismus stehen! „Ist das hermesische Buch ein Evangelium und die hermesische Schule ein inspirirtes Lehramt, welches allein davon die unfehlbare Auslegung besitzt?“ fragt der Lehrer des Papstes weiter, und wir antworten darauf: nein, weder das Eine noch das Andere ist, und fragen dann aber weiter: Muß das hermesische Buch ein Evangelium, muß die hermesische Schule ein inspirirtes Lehramt seyn, um behaupten zu dürfen, man habe dieses Buch nicht verstanden, man habe den Papst darüber in Irrthum geführt? Nun dann hat der h. Augustin sich für ein unfehlbares Lehramt gehalten, wenn er über das Urtheil des Papstes Melchiades schreibt: „Wohlan, so laßt uns glauben, diejenigen Bischöfe, welche in Rom geurtheilt haben, seyen keine guten Richter gewesen; es blieb noch ein Plenar-Concilium der allgemeinen Kirche übrig, wo auch die Richter selbst in Untersuchung kommen konnten (*cubi etiam cum ipsis iudicibus causa possit agitari*) damit wenn sie überführt würden, falsch geurtheilt zu haben, ihre Sentenz aufgelöst würde;“ — dann hat der heil. Bernard sich für ein unfehlbares Lehramt gehalten, da er vom Papst Innocenz an ihn (diesen Papst) selbst appellirte; — dann hat sich derselbe Mann für ein unfehlbares Lehramt gehalten, indem er schreibt: „diesen Vorzug pflegt der apostolische Stuhl zu haben, daß es ihn nicht verdrießt zu widerrufen, wenn er erfährt, daß etwas von ihm durch Betrug erschlichen worden ist,“ — dann hat sich die Kongregation der Kardinäle für ein

inspirirtes Lehramt und die Werke des Kardinals Bellarmin für ein Evangelium gehalten, indem dieselbe darauf antrug, daß die Werke Bellarmin's aus dem Index der verbotenen Bücher gestrichen werden sollten. Wir sehen eine Stelle hierüber aus dem Leben Bellarmin's, welches Fuligatti italienisch geschrieben und Sylvester a Petra Sancta im Jahre 1626 in Lüttich in lateinischer Uebersetzung herausgegeben hat, hieher, da dieselbe sehr geeignet scheint, das Verstandniß der hermesischen Verdammungsgeschichte zu erleichtern. „Einige aber ohne die Sache untersucht zu haben drängten und bestanden darauf, daß seine Werke verboten und in den Katalog der verbotenen Bücher gesetzt würden. Der Erfolg entsprach dem Betrage, und diejenigen, die im Geheimen neidisch waren und im Oeffentlichen schmeichelten, konnten es leicht dahin bringen, daß auf diese Weise gegen die Bücher von Bellarmin gewüthet wurde. Allein diese Grausamkeit konnte die Stimme der Wahrheit, welche in diesen Schriften sprach, nicht lange unterdrücken. Denn mit dem Tode dieses Papstes (wie denn die Höflinge meistens mit ihren Fürsten zu Grabe gehen) fielen auch seine (Bellarmin's) Gegner, und da die h. Kongregation der Kardinalen es für unrecht erachtete, daß auf diese Weise ein so ausgezeichnete Mann verdammt würde, der in Sachen der Kirche abwesend war, befahl sie aus freien Stücken, daß aus dem Verzeichnisse schmählicher Schriftsteller ein so ausgezeichnete Mann ausgestrichen würde, da man in seinen Meinungen keinen Irrthum entdeckt hatte.“ — Muß das hermesische Buch ein neues Evangelium, und muß die hermesische Schule ein inspirirtes Lehramt seyn, um das zu behaupten, was sie behaupten und mit triftigen Gründen belegt haben: dann haben auch die Dominikaner sich selbst für ein inspirirtes Lehramt und die Kirchengeschichte ihres Ordensbruders, Natalis Alexander, für ein neues Evangelium gehalten, da durch ihre Bemühungen die Lektüre dieses Werkes von der Congregatio Indicis wieder frei gegeben worden; dann haben sich die Jesuiten für ein inspirirtes Lehramt gehalten, da sie in ausführlichen Piecen und mit der vollendetsten Rücksichtslosigkeit die Nullität der Aufhebungsbulle Clemens XIV. zu beweisen versucht haben. Cle-

mens XIV. versichert in seiner Bulle weit nachdrücklicher als Gregor XVI. es in seinem Breve gegen Hermes gethan hat, daß er mit der allergrößten Umsicht zu Werke gegangen; und die gedachte Bulle bezieht sich nicht etwa bloß auf die schlechten Handlungen, sondern auch auf die schlechten Lehren der Jesuiten. Trotz dem blieb der General der Jesuiten, Ricci, standhaft bei der Behauptung, er wisse von Allem nichts, was man dem Orden zu Last gelegt. Und Pius VII. hat den Orden wieder eingesetzt, den sein Vorfahrer Clemens XIV. aufgehoben hatte! — Es hat sogar eine Zeit gegeben, wo man in Rom damit umging, die Schriften Machiavelli's wieder aus dem Index zu bringen, von denen Jedermann weiß, daß sie so strenge verboten sind, daß auch diejenigen sie nicht lesen dürfen, denen die Erlaubniß-ertheilt wird, überhaupt verbotene Bücher zu lesen. Warum nennt man die Hermesianer also Ungehorsame, warum Sektirer, warum Reher, wenn sie, nachdem sie Alles gethan, was das Verdammungsbreve gegen die hermesischen Schriften selbst fordert, eine Abänderung des Urtheils auf erlaubtem Wege zu bewirken sich bemühen? *Sed Christianis (Hermesianis) solis nihil permittitur loqui, quod causam purget, quod veritatem defendat, quod iudicium non faciat iniustum. Tertullian.* All' die Beschuldigungen der Gegenpartei, welche gegen die Hermesianer erhoben werden, treffen die ganze französische, österreichische, spanische und belgische Kirche, welche dem römischen Index kein gesetzliches Ansehen beilegen; sie treffen diese Kirchen eigentlich nur allein, da ja die Hermesianer mehr geleistet haben, als sie kirchenverfassungsmäßig zu leisten verpflichtet waren, was sie aber mit gutem Gewissen leisten konnten. Noch neuerdings lehrte das Lütticher Journal historique: der römische Index habe in Belgien keine verbindende Kraft, er sey jedoch ein beachtenswerther Fingerzeig, und Katholiken, welche in Frankreich verbotene Bücher läsen, fielen nicht in die Strafe, welche in dem Index auf die Lesung verbotener Bücher gesetzt sind. Muratori, der in Italien lebte, lehrte in dem von Benedict XIV. so hoch gepriesene Buche de ingeniorum moderatione, es sey nicht verboten, die Grundsätze des Cartesius zu vertheidigen, obgleich seine Werke in dem Index stehen. Warum kämpft man

also gegen die Hermesianer, da sie die beiden Sätze, welche in dem Breve ausdrücklich genannt sind, selbst verwerfen und von jeher verworfen haben, und da sie keine theologische Meinung lehren, welche nicht von den bewährtesten Theologen schon früher gelehrt worden ist. Wir können hier anführen, was Tertullian von den Heiden sagte: „Nur den Namen hält man fest, nur den Namen bekämpft man, ohne Untersuchung, ohne Erkenntniß.“ Es ist den Gegnern um etwas ganz anderes zu thun, als um die Rettung des katholischen Dogma's, der katholischen Disziplin; die Alschaffenburger Kirchenzeitung hat die Absicht derselben klar ausgesprochen: die Hermesianer sollen von ihren Stellen entfernt, sollen ohne selbst gehört worden zu seyn, sollen ohne alles richterliche Verfahren davon entfernt werden, oder mindestens sollen sie eine revolutionäre Stellung gegen ihre weltliche Obrigkeit einnehmen. Daß die Hermesianer dadurch mit ihren Unterthanen-Pflichten in Widerspruch kommen, daß sie dadurch gegen die klarsten Vorschriften des Christenthums verstoßen, welche auch der blutigsten Verfolgung nur einen passiven Widerstand entgegensetzen lehren, daß sie dadurch den ausdrücklichen Mahnungen des jetzt regierenden Papstes in seiner Encyclica entgegen seyn würden, daß sie dadurch der Polizei als Staatsverbrecher in die Hände fallen würden, das kümmert die Gegner nicht, der Widerstand gegen eine protestantische Regierung, wie sie es meinen, fordert eine solche Stellung. Das erstgenannte Unsinnen, so ungerecht es ist, ist nicht neu, es ist auch früher in ähnlichen Verhältnissen gemacht worden, und die Hermesianer werden darin einen Trost und Stärkung finden, daß es an keinen geringern Mann als an den heil. Hieronymus selbst, gestellt worden. So schreibt dieser große Kirchenlehrer von sich: „Täglich fordert man von mir ein Glaubensbekenntniß, — gleichsam als wäre ich ohne Glauben wiedergeboren worden; Ich bekenne meinen Glauben, weil sie es fordern — es gefällt ihnen nicht; ich unterschreibe — sie glauben mir nicht; nur Eines wollen sie — ich soll von hier weg; nun, nun, ich weiche schon, denn die Hälfte meines Ichs, meine vielgeliebten Brüder haben sie schon von mir weggerissen. Sieh' auch diese wollen fort;

denn sagen sie, es ist besser unter wilden Thieren als unter solchen Christen wohnen.“

„Drittens,“ so lautet der Bericht weiter: „suchten die Professoren den Prozeß gegen Hermes lediglich als das Resultat persönlicher Intriguen hinzustellen, als deren Quelle und Mittelpunkt der Prof. Windischmann namhaft gemacht und der unedelsten Motive angeklagt wird, als da sind philosophische Nebenbuhlerei, Neid, Scheelsucht u. s. w.“ Wir können dem Referenten das Zeugniß nicht versagen, daß er in diesem Punkte der Wahrheit gemäß berichtet hat. Wenn er aber hinzufügt, Windischmann's Theilnahme an der ganzen Sache reduziere sich auf zwei Punkte, nämlich auf das Gutachten und den Aufsatz in einer theologischen Zeitschrift: so hat er der Welt viel Neues gesagt. Wir werden uns hiernach nicht besonders wundern, bald zu lesen, W. habe gar nichts gegen Hermes unternommen, er sey stets sein guter Nachbar, sein Freund, sein eifriger Verehrer gewesen; er habe weder jenes Gutachten noch diesen Aufsatz geschrieben. Und in der That fehlt es nicht an Scheingründen für diese Behauptung. Jener Aufsatz ist ja anonym erschienen, und H. Windischmann wäre gewiß nicht anonym gegen seinen Kollegen aufgetreten, hätte gewiß nichts im Geheimen gegen denselben unternommen. Daß Rom sich an einen Laien, an einen Arzt, einen Philosophen gewendet, um ein Gutachten in einer theologischen Sache einzuholen, ist abermals gar nicht annehmbar; es ist nicht annehmbar, daß H. Windischmann diesen Auftrag angenommen, auch wenn er ihm geworden wäre; H. W. wußte, daß man bei einem ordentlichen Beweisverfahren keinen Zeugen zuzieht, der in der Sache selbst Partei ist; er würde um dem bösen Leumund, der sich seit Jahren über sein Verhältniß zu Hermes festgesetzt, keine neue Nahrung zu geben, den Antrag bescheiden abgelehnt und sich allenfalls auf die Constitution Benedict's XIV. berufen haben; er würde nicht gegen einen verstorbenen Kollegen aufgetreten, und als gewissenhafter Mann nicht flüchtig geschrieben haben, wie sein Bertheidiger ihm offenbar fälschlich nachsagt; er würde am allerwenigsten Hermes so gröblich mißverstanden haben, ihm nicht so schändliche Lehren angedichtet haben, wie das Alles in dem fraglichen

Gutachten geschehen ist. Wollte Jemand gegen diese Betrachtungen, die gewiß eben so wahr oder eben so falsch sind, als das Meiste was wir von den Gegnern über diese Angelegenheit lesen, einwenden — und ein Jeder, der nichts anders weiß, als was in Zeitungen gedruckt ist, kann dies — wollte Jemand einwenden: Wie konnte Hermes vor 11 Jahren schreiben: er wisse aus fast zuverlässiger Quelle, daß H. Windischmann thätig daran arbeite, sein Buch in den Index zu bringen, — wie konnte man in der kölnischen theologischen Monatschrift von Dr. Smets, vor 13 Jahren drucken lassen; H. W. lasse wirklich daran arbeiten daß das hermesische Buch in den Index gesetzt werde? — Wie konnte Hermes vor 11, wie konnte die gedachte Monatschrift vor 13 Jahren es wissen, daß es hauptsächlich die Methode war, gegen die H. Windischmann seine Angriffe richtete? Wie kommt es, daß H. W. in seinem Gutachten abermals die Methode als das am meisten verdammenswerthe hervorhebt, und daß Rom selbst jetzt nur die Methode will verdammt haben? Wie kam es, daß H. W. vor 13 Jahren behauptete, die Methode führe zum Skeptizismus, eine Behauptung, die auch in seinem Gutachten wieder vorkommt und die das päpstliche Verdammungsbreve wiederholt hat? Wie kam es, daß ein Vertheidiger von Hermes damals schon an H. Windischmann öffentlich die Frage richtete: „Welcher Dämon plagt Sie überhaupt, gerade Hermes, Ihre Weisheit aufdringen zu wollen? — Wie können Sie die Philosophie des Prof. Hermes als eine gefährliche, Glauben, Religion, Tugend und Christenthum untergrabende Lehre anzuklagen wagen, ohne auch nur einen einzigen Grund dafür außer ihren entstellenden Anspielungen auf hermesische Lehren und ihren Deklamationen vorzubringen, Deklamationen, die doch eigentlich nichts enthalten, als wie entsetzlich es sey, daß Ihre sogenannte Philosophie neben der hermesischen nicht recht Fuß fassen wolle?“ Wie kommt es, daß jene Beschuldigungen fast wörtlich im Verdammungsbreve vorkommen? Wie kommt es, daß H. W. vor Jahren schon in französischen Blättern unter den Gegnern

von Hermes namentlich aufgeführt worden? daß im Jahre 1837 die Preuß. Regierung außer H. Walter, seinem Schwiegersohne nur H. Windischmann zu der Sitzung laden ließ, in welcher beide Parteien, die hermesische und antihermesische, sich verpflichteten, weder für noch gegen das System zu polemisiren, da doch kein anderer Professor der Universität, der nicht zur katholisch theologischen Fakultät gehörte, hierzu eingeladen worden? — wie kommt es, daß der Pater Perrone aus Rom neuerdings Niemand anders, als die Herren Klee und Windischmann unter den Gegnern von Hermes namentlich auführt? — so würden wir, um auf alle diese Fragen zu antworten, wenn wir dem Beispiele unseres Referenten folgen wollten, die Miene annehmen, als sey von allem dem nichts bekannt, nichts erwiesen, oder wir würden, wie der Referent sich ausdrückt, mit römischer Präcision — nichts darauf antworten.

Ehedem galt der Grundsatz *qui tacet consentire videtur*, nun sehen wir, daß man Jahrhunderte hindurch diese Worte falsch verstanden hat, daß dieselben nichts anders heißen, als mit römischer Präcision antworten. O, wenn unsere studierende Jugend erst diese römische Präcision kennen lernt, mit welcher Präcision wird sie dann antworten! Und was unser Referent antwortet, ist denn das viel mehr als diese römische Präcision? Er behauptet, H. Windischmann habe das Gutachten geben dürfen, er habe es nach seiner kirchlichen Stellung nicht wohl ablehnen können. O ja, er hätte es nach seiner kirchlichen Stellung gar wohl ablehnen können, er hätte sich nur auf die Constitution Benedict's XIV. berufen dürfen. Aber das ist es ja nicht, warum es sich handelt, ob H. Windischmann das Gutachten habe geben dürfen oder nicht, sondern ob er ein solches Gutachten habe geben dürfen, wie dasjenige ist, welches in den *Actis Romanis* beleuchtet worden, — ein Gutachten, welches wir wenigstens um keinen Preis in der Welt möchten gegeben haben! — Der Referent beruft sich weiter auf eine Stelle aus der Schrift: die Wahrheit in der hermesischen Sache, in welcher gesagt wird, Hermes habe andere Systeme nur mit Widerwillen gegen sich geduldet, so wie auch seine Verträglichkeit selten die Probe gehalten, wo

man sich ihm nicht durchaus untergeordnet habe.“ Aber seit wann ist es denn erlaubt, Jemanden deswegen zu verfeuern, weil er andere Systeme (philosophische) nur mit Widerwillen neben sich duldet, weil seine Verträglichkeit selten die Probe hält, wenn man sich ihm nicht unterordnen will? Wenn das ein hinreichender Grund ist, Jemand in Rom zu denunziren, dann wird sich die congregatio Indicis ver Hundertfachen müssen. Aus jeder Blume kann man Gift saugen und das ist auch hier geschehen. Daß Hermes nach der gedachten Schrift „mit einer wahrhaft seltenen Gunst der Meinung in Bonn aufgetreten, daß ihm ein ungewöhnliches Vertrauen von der hohen und niedern Geistlichkeit entgegengekommen, daß bei den kleinen Reibungen mit andern Professoren nie der geringste Zweifel gegen die Reinheit seiner Lehre laut geworden, das steht Alles in der genannten Broschüre gedruckt und das Alles übergeht der Referent mit Stillschweigen. Und doch hätte er als wahrhafter Referent dieses nicht thun dürfen, da ja die Reinheit der Lehre es ist, worauf es hier ankommt. Ueberdies erklärt uns der Verfasser der erwähnten Schrift jene Stelle selbst zur vollen Genüge, da er schreibt: „Es ließ sich von selbst erwarten, daß die Erfolge von Hermes ihm Reiz der erwecken mußte.“ — Daß ein ausgezeichnete Lehrer, wie Hermes es war, sich andern nicht unterordnet, auch wenn diese es wollen, daß jede ausgezeichnete Tüchtigkeit sich von selbst geltend macht, und sich ihre Stelle sichert, das ist so sehr in der Natur der Sache gegründet, daß sie sich selbst aufheben würde, wenn es nicht geschähe. Hermes theilt diesen Fehler mit allen ausgezeichneten Männern, die das Unglück haben, minder glückliche Rivalen zu haben. Ein Gelehrter, ein Philosoph, der ein System hat, kann schon eben deswegen nicht gleichgültig gegen fremde Systeme seyn, eben so wenig, wie derjenige gleichgültig gegen eine andere Religion seyn kann, der glaubt, selbst im Besitze der wahren zu seyn. Aber es ist ganz was anders ein fremdes System, eine fremde Religion ungern und mit Widerwillen neben sich dulden, und ganz was anders, dieses fremde System, diese fremde Religion mit unerlaubten Mitteln,

mit Verdächtigungen, mit Entstellungen, kurz mit dem ganzen Apparate schlechter Mittel zu bestreiten, welche der schlauen Intrigue von jeher zu Gebote gestanden haben. Niemals hat Hermes sich eines solchen Mittels bedient.

Der Referent hat wohl absichtlich deswegen einen etwas tiefen Ton angestimmt, um später desto bequemer steigen zu können. Wir sind jetzt schon bei ihm auf dem Punkte angekommen, wo er zu Refriminationen greift: „Er meint, es laute seltsam in dem Munde der Professoren, wenn sie von Denuntiationen sprächen, während einer der Ihrigen, der Kaplan Jansen, nach einem augenscheinlich kombinirten Plane, gegen den Prof. Klee mit einer hämischen, kirchlichen und politischen Denuntiation aufgetreten sey.“ Obgleich wir Hrn. Jansen gekannt haben, so wissen wir doch nicht, ob er und welche kombinirte Pläne er bei seiner Denuntiation gehabt habe; nur das wissen wir, daß er der verkehrten Richtung, welche die Dogmatik in Deutschland genommen in seiner Signatur entgegen arbeiten wollte. Hat der Referent keinen besondern Schlüssel zu den geheimen Absichten, die Hr. Jansen gehabt hat, so wissen wir nicht, woher er seine Notizen über dessen kombinirte Pläne erhalten habe. Aber was haben die Proff. Braun und Elvenich in Rom zu verantworten, wenn der Kaplan Jansen den Prof. Klee in Deutschland denunzirt? Sind sie für alles verantwortlich, was einer der Ihrigen thut? Ich denke, der Referent wird dieses nicht zugeben, — die Folgerungen liegen zu nahe. Aber es ist nicht wahr, daß der Kaplan Jansen mit einer hämischen Denuntiation gegen Hr. Klee aufgetreten sey. Der Hämische will verborgen bleiben, der Hämische kleidet seine feindlichen Absichten in das Gewand der Freundschaft, der Hämische heuchelt Liebe, heuchelt Zutrauen, um seine bösen Absichten desto sicherer durchzusetzen. Hat Hr. Jansen etwas im Verborgenen gegen Hrn. Klee unternommen? hat er nicht stets öffentlich sich genannt? ist er nicht vor den Augen des Publikums gegen Hrn. Klee frei aufgetreten? Nein, auch den verächtlichen Namen eines Denuntianten verdient der selige Jansen nicht; denn nicht der verdient diesen Namen, der öffentlich gegen ein Buch auftritt und dasselbe mit Gründen bestreitet, der nichts von der

Person seines Gegners aussagt, was er sich nicht mit dem Buche in der Hand gut zu machen getraut, der gegen einen lebenden Schriftsteller auftritt, der in der Lage ist sich selbst zu vertheidigen, der gegen diesen in Zeitverhältnissen auftritt, wo ihm die geistliche Autorität ihren starken Arm leihet, der selbst bis in den Beichtstuhl hineinreicht, der endlich Alles unter seinem Namen thut, wie der Kaplan Jansen dieses wirklich in seiner Signatur der modernen Dogmatik gethan hat. Aber der verdient den verächtlichen Namen eines Denuntianten, der erdichtete Beschuldigungen an die Obrigkeit bringt, der, wie der Bischof Sailer schreibt, in dem mißverstandenen Buchstaben seines Nachbarns Kezereien wittert, und was er nicht darin finden kann durch ausgestreute falsche Gerüchte (und falsche Uebersetzungen) hineinträgt, der einem Manne, das als Lehre andichtet, was er bestritten, der dies im Verborgenen thut und um Alles das Dunkel nicht will zerstreuen lassen, in welches er gehüllt ist; der überdies gegen Todte auftritt, die sich nicht mehr vertheidigen können. Ist der verstorbene Jansen ein hämischer Denuntiant gewesen, so sind es auch der h. Augustinus und der h. Hieronymus in weit höherem Grade gewesen. — Scheut man sich nicht die Todten anzuklagen: wir werden weniger Scheu tragen, sie zu vertheidigen.

Des Buches von Windischmann: was der Heilkunst Noth thut, geschieht in den Actis Romanis beiläufig Erwähnung. Der Referent widmet der Erörterung dieses Punktes eine ganz besondere Sorgfalt. Diese Sorgfalt muß um so mehr auffallen, da so wesentliche Punkte in seiner Berichterstattung übergangen werden. Die Beschuldigung, welche der Referent auf diese Stelle in den Actis gründet, ist keine geringere als die Professoren hätten den Papst falsch über dieses Buch berichtet. Es ist unsittlich überhaupt Jemanden mit Absicht falsch berichten, es ist insbesondere schändlich den Papst falsch berichten, und bestünde dieser Bericht auch nur darin, daß Jemand über ein gewisses Buch gelacht hätte, wenn dieses wirklich nicht der Fall gewesen. Aber ist es wohl annehmbar, daß die Proff. den Papst falsch berichtet haben? Ist es annehmbar daß sie den Bericht, wenn er falsch, nachher unter ihrem Namen drucken ließen und veröffent-

lichten? Falsche Berichte haben von jeher das Licht gescheut, und wenn es strafbar ist, überhaupt nur mit Wissen falsch zu berichten: so ist es doppelt strafbar dieses im Geheimen thun, und dem Angeklagten dadurch die Möglichkeit nehmen sich zu vertheidigen: „Es ist eine neue Art von Bosheit, Beschuldigungen zu erheben, sagt der h. Hieronymus, von denen man fürchtet sie möchten verrathen werden, und schreiben was man zu verheimlichen Ursache hat. Ist es wahr was man schreibt, warum fürchtet man es zu veröffentlichen? Ist es falsch, warum hat man es geschrieben.“ Die Professoren haben durch die Veröffentlichung ihre Schuld wenigstens vergringert, indem sie eine Vertheidigung dagegen möglich gemacht; vielleicht findet ihr Beispiel bei ihren geheimen Anklägern Nachahmung. Aber haben die Professoren den Papst denn wirklich falsch über dieses Buch berichtet? Sie haben ihm gar nicht darüber berichtet; sie haben ihn also schlechthin nicht falsch darüber berichten können. *Qui mendacii alterum criminari desine ipse mentiri.* Prof. Elvenich sagt in seiner Epistola aus Albano B. Buch sey ab omnibus incredibili risu atque ludibrio aufgenommen worden; er schreibt dieses an den Pater Koothaan, in einer Privat-Korrespondenz, wobei der Pater Koothaan ausdrücklich versichert, daß er gar nicht im Auftrage des Papstes schreibe. Darauf läuft nun das Ganze hinaus, daß Elvenich geschrieben hat, man habe allgemein über dieses Buch gelacht und sich darüber lustig gemacht. O möchte man über die Bücher von Hermes doch nur gelacht, möchte man sich bloß darüber lustig gemacht haben! Aber unser Referent will hier nichts von Lachen wissen, er versichert uns, man hätte nicht allgemein über dieses Buch gelacht, denn einige Rezensenten hätten nicht darüber gelacht! — Es gibt einige Menschen, welche den Tod nicht fürchten, es ist also falsch, was alle Welt sagt: alle Menschen fürchten den Tod. Nächstens werden wir einen Bericht darüber lesen, wo die neue Heilmethode eingeführt, und wie viele Heilungen durch sie zu Stande gebracht worden. — Wie aber, wenn das Lachen dieser Einigen sich auch sonst erklären ließe? Wir wollen nicht daran erinnern, weil es hier gewiß nicht der Fall ist, daß das Lob gewisser Rezensionen nichts ist, als der Dampf von

selbstgestreutem Weihrauche, wir wollen nicht den alten Spruch hervorziehen, nullus scriptor qui lectorem non inveniat similem sui —; auf jeden guten Protestanten mußte das Buch schon einen vortheilhaften Eindruck machen, weil er die Lehre Luthers über die Erbsünde in dem Buche eines so orthodoxen Katholiken fand, wie H. Windischmann dafür gilt. Diese Angabe wird man vielleicht seltsam finden; der Beweis dafür soll deswegen nicht auf sich warten lassen. Auf die Haller Literaturzeitung, auf Borne konnten solche dogmatischen Rücksichten keinen Einfluß haben, und deswegen lachte jene Zeitung und dieser frivole Mensch darüber, und was das schlimmste ist, mit ihnen Göthe, der das Andenken an dieses Buch durch die Rezension in seinen Werken I (49. Bd.) verewigt hat. Aber wie geht es zu, daß der Referent zu Gunsten des gedachten Buches an das Urtheil protestantischer Schriftsteller appellirt? Als vor längerer Zeit, ehe das päpstliche Breve noch erschienen war, das Buch eines Hermesianers in einer protestantischen Zeitschrift vortheilhaft war angezeigt worden, da gab diese Anzeige sofort einen Grund ab, die Hermesianer zu verdächtigen. Und hat der Referent es vergessen, daß bloß der Umstand, daß ein protestantischer Verleger den Verlag der Bonner Zeitschrift übernommen hatte, Grund zu einer öffentlichen Verdächtigung der hermesischen Lehre hergeben mußte? Daß Walters Kirchenrecht bei einem protestantischen Buchhändler siebenmal aufgelegt worden, daß Windischmann's Geschichte der Philosophie einen protestantischen Verleger hat, und vielleicht von einem protestantischen Buchdrucker gedruckt worden, das kann gegen die Orthodorie dieser Herren nichts verfassen! Aber der Maßstab, den unsre Gegner für die Wahrheit haben, ist nicht länger als ihr Interesse, es ist ihnen zur Gewohnheit geworden, zweierlei Maas und Gewicht zu gebrauchen. Wie Saturn verschlingen sie unanfs hörlich ihre eigenen Geburten. Vor einem Jahre berichtete die Mainzer Zeitung aus leicht zu errathender Quelle und nach ihr die Augsburger Allgemeine, die Maßregeln Roms gegen Hermes seyen durch den Erzbischof Grafen Spiegel selbst provoziert worden; jetzt nachdem der Pater Perrone in Rom hat drucken lassen: Hermes sey eben durch jenen Erzbischof gehalten wor-

den, nachdem derselbe Perrone an einer andern Stelle schreibt: „Der Erzbischof Spiegel habe Briefe auf Briefe nach Rom geschrieben um den römischen Hof zu versichern, daß die Lehre von Hermes, welche einige angriffen ohne sie zu verstehen, vollkommen orthodox sey,“ wirft er den Verdacht auf die belgische Bischöfe hin. Er bedenkt nicht, daß er dadurch seine Partei in eine sehr unangenehme Alternative bringt. Denn ist es wahr, was der Referent von den belgischen Bischöfen glauben machen will, wie kann man denn läugnen, daß die belgischen Bischöfe sich in die Angelegenheit der Rheinprovinz eingemischt? ist es nicht wahr, warum täuscht er das Publikum? Und was sagt denn abermals Herr Perrone in Rom dazu? Er erwähnt der belgischen Bischöfe mit keinem Worte, sondern berichtet: einige sehr rekommen-dable Geistliche und deutsche Professoren hätten Hermes angeklagt; und was das für Professoren sind, hat er uns ebenfalls gesagt. Man weiß, daß die Hermesianer Werkzeuge in den Händen der Preussischen Regierung seyn sollen, um den Katholizismus auszurotten, und ganz neuerdings hat man diese Behauptung mit elenden Gründen zu unterstützen gesucht; und dennoch konnte einer der leidenschaftlichsten Gegner der Hermesianer in der Beleuchtung der oben- genannten Broschüre, „die Wahrheit in der Hermes'schen Sache, schreiben:“ „Wissen wir doch wie viele Hermesianer kräftig und ehrenfest bei verschiedenen Gelegenheiten zur Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame und Freiheiten gesprochen und gehandelt haben.“ In dem genannten Artikel der Mainzer Zeitung lesen wir mit dürren Worten: „falsch ist, daß die Hermesianische Lehre von den andersdenkenden Theologen als Ketzerei verdammt ist. Selbst das päpstliche Breve ging nicht so weit“ — und in dem Buche: „die hermesischen Lehren in Bezug auf die päpstliche Verurtheilung urkund- lich dargestellt,“ welches ebenfalls in Mainz gedruckt worden, werden die Hermesianer gradezu eine Sekte genannt. Wir brauchen nicht einmal so weit zurückzugehen, um die Wider- sprüche aufzuzeigen in denen die Gegner sich unaufhörlich ver- stricken. Es ist das aber eine Erscheinung, die überall da

nothwendig hervortritt, wo eine schlechte Sache vertheidigt wird, die Wahrheit ist Eine und einfach, die Lüge zeigt sich in unendlich vielen Strahlen und Brechungen. Im Eingange des Berichtes, der uns bisher beschäftigt hat, sucht der Referent die „große Ruhe, die Zurückhaltung und Umsicht zu schildern, womit man in Rom bei der Verdammung der hermesischen Schriften zu Werke gegangen sey; man habe, da längeres Schweigen nicht mehr möglich (!) gewesen, wissenschaftliche Gutachten aus Deutschland eingefordert, und der Papst habe an den langwierigen und gründlichen Vorarbeiten (O gründlicher Berichterstatter!) persönlich Theil genommen.“ Nachher sagt er „dem Gutachten W's. könne man keinen entscheidenden Einfluß auf diese Angelegenheit beilegen, indem die zweite und wichtigste Abtheilung erst in der Hälfte des Jahres 1835 nach Rom gelangt sey, wo die Sache schon größtentheils entschieden gewesen.“ Woher der Referent doch alle diese genauen Angaben haben mag? Er hat doch unmöglich an den Sitzungen selbst Theil nehmen können. Allein hat man in Rom es für nöthig erachtet H. Windischmann's Gutachten einzuholen, warum hat man denn dasselbe bei den langwierigen und gründlichen Vorarbeiten nicht berücksichtigt? Der Referent sagt, Schweigen sey nicht länger für Rom möglich gewesen. Aber wenn der Erzbischof Spiegel nicht gestorben wäre, würde man dann gesprochen haben? Zeugt es von Gründlichkeit und Umsicht, wenn man von einem Gegner des Hermes ein Gutachten einholte? zeugt es von Gründlichkeit und Umsicht, wenn dieser sein Gutachten flüchtig schreibt? Aber warum gibt sich der Referent die Mühe, das Publikum glauben zu machen, W's. Gutachten habe keinen entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen gehabt? In der That, das sieht doch wie eine Entschuldigung aus, und wie eine höchst seltsame! Ist das Gutachten der Wahrheit gemäß: so wäre es ja zu bedauern, wenn dasselbe keinen Einfluß auf die Verhandlungen gehabt hätte; ist es aber ein Gutachten, wie die Acta Romana es bezeichnen, d. i. ein solches, worin die hermesische Lehre entstellt und Hermes die abscheulichsten Lehren angedichtet werden, wie kann es denn die Verantwortlichkeit seines Verfassers ändern, wenn man demselben keinen

entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen zuschreibt? Seit wann denn wird die Moralität einer Handlung bloß nach dem Erfolge, den sie gehabt, beurtheilt? Und wie, wenn es sich beweisen ließe, daß man ein besonderes Gewicht in Rom auf dieses Gutachten gelegt; wenn es sich aus dem Verdammungs-breve selbst zeigen ließe, daß dasselbe einen großen Einfluß auf die Entscheidung ausgeübt? Möge der Herr W. sein Gutachten drucken lassen, und möge er uns öffentlich der Lüge strafen! Wir wissen nicht, was der Referent die erste und was er die zweite Abtheilung des Windischmann'schen Gutachtens nannte; hat Hr. W. in der ersten Abtheilung über die philosophische Einleitung, namentlich über die Grundlage des Systems, über die Vorrede zur philosophischen Einleitung berichtet: so würde es Unrecht seyn, diese die minder wichtige Abtheilung zu nennen. Grade in der Vorrede soll ja der Sitz des Bösen seyn, welcher das ganze hermesische System infizirt, grade hier soll ja die Quelle verborgen seyn, aus welcher alle Irrthümer hervorsprudelt. Doch warum wollen wir den Herrn Perrone in Rom nicht fragen? Was sagt denn der Herr Perrone dazu? O, er straft unsern Referenten Lügen; er berichtet a. a. D. die Gutachten aus Deutschland seyen nach einer *espace de tems* sufficient in Rom angekommen, und nun sey eine neue Prüfung der hermesischen Schriften vorgenommen worden.

Unser Referent gibt so viele spezielle Andeutungen über die Entstehung und Entwicklung der hermesischen Verdammungsgeschichte, daß man nicht anders annehmen kann, als er müsse ungemein genaue Konnexionen in dieser Beziehung gehabt haben. So weiß er, wenigstens will er wissen, Prof. Elvenich habe nur Bruchstücke von dem Gutachten W's. in Händen gehabt; er weiß, daß bei dem Herrn Capaccini, dem damaligen Internuntius zu Brüssel, vielfache Klagen und Warnungen gegen Hermes eingegangen. Wir könnten hier fragen, woher weiß er denn dieses? Hr. Capaccini genießt den Ruf eines ausgezeichneten Diplomaten, und es ist gar nicht wahrscheinlich, daß er dem Referenten über diese Dinge Mittheilungen gemacht habe. Doch nein, Herr Capaccini braucht nicht geplaudert zu haben, der Referent kann es gar zu gut wissen, woher diese

Klagen und Warnungen gekommen sind; er konnte diese kennen ehe selbst noch Capaccini sie kannte; und auch Hr. Capaccini hat solche gekannt, ehe er noch als Internuntius in Brüssel angekommen war. Wenn der Referent uns doch auch angeben wollte, was in und durch Holland gegen Hermes eingeleitet worden; wenn wir uns nicht täuschen, so müßte er uns hierüber viel Wahres berichten können.

Zum Schlusse meint der Referent, „schon die Klugheit für ihre eigene Sache sollte die Hermesianer abhalten, solche Vertheidigungsmittel zu wählen, als da sind, durch Refriminationen das Wasser zu trüben und den Charakter und litterarischen Namen eines mit Ehren ergrauten alten Mannes anzugreifen.“ So kann nur die Unverschämtheit sprechen, die, nachdem sie auf die rücksichtsloseste Weise das Angesicht ihres Nebenmenschen öffentlich zu beschmutzen sich bemüht hat, nun das Wasser trüb zu erhalten sucht, damit es zum Waschen unbrauchbar und sie selbst ihres Unrechts nicht überführt werde. Was die Gegner sich in dieser Beziehung zu Schulden kommen lassen, das hat die Münchener politische Zeitung vor einigen Wochen ja selbst eingestanden. Nicht aus Klugheit haben die Hermesianer jene Zurückhaltung bisher beobachtet, sondern aus Rücksichten der Pflicht.

Die Acta Romana sprechen mit keiner Sylbe über das Privatleben des Herrn Windischmann, sie sprechen nur über ihn als öffentlichen Beamten, als Gelehrten, als Schriftsteller. Es ist aber keine Persönlichkeit, wenn Görres dem Prof. Achterfeldt eine Reihe von Protestationen beilegt, obgleich es eine grobe Lüge ist, wie jetzt urkundlich der Welt vorliegt; es ist keine Persönlichkeit, wenn man die Hermesianer als Werkzeuge der Preuß. Regierung ausgibt, obwohl es eine schändliche Verläumdung ist, wie dies selbst die neuesten Berichte des Pater Perrone auf das glänzendste bezeugen; es ist keine Persönlichkeit, wenn Hr. W. von Prahlerei, Hochmuth, gespreiztem Stolze, Egoismus, Illuminatismus des Hermes und seiner Schule in seinem Gutachten spricht, obgleich dies alles die größten Unwahrheiten sind; es ist keine Persönlichkeit, wenn man von Talleyrand sagt, daß er allen politischen Systemen gedient; und es ist keine Persönlichkeit, wenn man dasselbe

von dem Talleyrand der Schule sagt. Hätten die Hermesianer bloß nach den Regeln der Klugheit gehandelt, der jedes Mittel willkommen ist, was nur zum Ziele führt: so hätten sie ein ganz anderes Verfahren gewählt, hätten jene Maximen befolgt, denen die Gegner so große Erfolge zu danken haben. Sie hätten die Worte des heiligen Hieronymus befolgen müssen: „Auch ich könnte dich mit deinen eigenen Worten malen; auch ich könnte rasen wie du rasest; auch ich könnte alles sagen was ich weiß und was ich nicht weiß; auch ich könnte mit derselben Wuth, mit demselben Wahnsinn Wahres und Falsches zusammentragen, und dir Dinge vorwerfen, wodurch entweder der Anklagende oder der Angeklagte verdammt wird, damit so die Unverschämtheit der Stirne dem Leser die Sache glaublich machte, damit dasjenige, was ich in schamloser Weise schreibe, den Schein der Wahrheit gewinne. Aber fern sey es von den Sitten der Christen ihr Blut Preis zu geben, indem sie das Blut Anderer fordern, fern sey es von ihnen, wie nicht mit Dolchen, so auch nicht mit dem Willen Menschenmörder zu werden.“ Nur dann, wenn das Publikum zum Richter über das Privatleben der Hermesianer ferner angerufen wird, nur dann soll es die Gegner nicht befremden, wenn sie diesem Richter zeigen, wer die Zeugen sind, die gegen sie auftreten. Dies gestattet, dies gebietet die Pflicht; die Privatgenugthuung kann man dem Beleidiger schenken, aber die öffentliche Genugthuung darf Niemand, der in einem Amte steht, seinem Amte vergeben, da die Ehre die unerläßliche Bedingung ist, darin pflichtmäßig zu wirken.

Nec tantum refutabo quae nobis obiiciuntur, sed etiam in ipsos retorquebo qui obiiciunt, ut ex hoc quoque sciant omnes in nobis non esse, quae in se non nesciant esse.

Tertullianus.

II.

Nachdem wir in dem Vorhergehenden den Bericht des Referenten der Allg. Zeitung über die Acta Romana, wie uns dünkt, hinlänglich gewürdigt haben, gehen wir daran einen andern Bericht über dieselbe Schrift zu beleuchten. Dieser Bericht ist zuerst in den historisch-politischen Blättern 2. Bd. 9. Heft S. 525, welche von den Herren G. Phillips und G. Görres in München herausgegeben werden, abgedruckt worden. Von hier ist derselbe in die Münchener politische Zeitung Nro. 305 vom 23. Dezember 1838 übergegangen. Dieser Bericht stimmt seinem Inhalte und seiner Tendenz nach, genau mit dem in der Allg. Ztg. überein; in der Behandlungsweise aber sind beide so verschieden als verschieden die Namen ihrer ungenannten Verfasser verschieden klingen. Der Verfasser des erstgenannten geht mit fluger Berechnung zu Werke, ordnet seinen Stoff genau nach den Vorschriften der Advokaten-Rhetorik; übergeht das Wesentliche mit Stillschweigen, legt auf Nebensachen desto größeres Gewicht, verrückt die wahren Gesichtspunkte und thürmt Möglichkeiten auf Möglichkeiten, um dadurch die Wahrheit unkenntlich zu machen. Ganz anders der Verfasser des Berichtes in den historisch-politischen Blättern.

Ohne irgend eine Scheu vor der Heiligkeit der Wahrheit, ohne Rücksicht auf den Respect, den man dem lesenden Publikum schuldig ist, geht er mit einer Keckheit an seinen Bericht, die in Erstaunen setzt und zugleich mit Bedauern erfüllt. Wie Midas in der Fabel alles, was er berührt, unter den Händen zu Golde wird, so wird unter seiner Feder die einfachste Thatsache, die unwidersprechlichste Wahrheit, zur Lüge. Nur der Ton der Zuverlässigkeit, in welchem er seine Behauptungen vorbringt, vermag denselben bei solchen, welche die Acta Romana selbst nicht gelesen haben, einigen Schein zu verleihen. Vor demjenigen, der jeden Schritt abmißt und mit berechneter Kälte und Ueberlegung uns entgegentritt, sind wir billig auf unserer Huth um seine Streiche abzuwehren; wer aber Alles, was ihm unter die Hände kommt, ohne Wahl und Sichtung aufnimmt, wer seiner selbst nicht mächtig, mit „imperturbabler“ Keckheit alle

Wahrheit verunstaltet, den haben wir weit weniger zu fürchten; er wird uns ein Gegenstand des Bedauerns. Was aber noch mit größerm Schmerze erfüllen muß, ist der Gedanke, daß Männer, welche in öffentlichen Aemtern stehen, die berufen sind die heranwachsende Jugend, die künftigen Leiter des Volkes, im Wahren und im Rechten zu bilden, ihrer Stellung, ihrer Pflicht so wenig eingedenk seyn können, daß sie solche Ergüsse der Leidenschaft und strafbaren Verblendung unter ihren Namen drucken lassen. Ist es möglich, daß Jemand, der nur die ersten Elemente der katholischen Lehre kennt, solche Ergüsse der Ignoranz und des Fanatismus nicht als das erkennet, was sie sind? Ist es möglich, daß Jemand, der die Acta Romana nur zum Zeitvertreibe durchblättert hat, das Unwürdige dieses Berichtes darüber verkennen kann? Und Herr Dr. Phillips und Herr Dr. G. Görres haben denselben unter ihren Namen abdrucken lassen, und Herr Dr. Höfler hat geglaubt, ihn in die Münchener politische Zeitung aufnehmen zu müssen. Der katholische Katechismus verbietet Unwahrheiten zu sagen, grundlose Verdächtigungen zu erheben; der katholische Katechismus gebietet den Nächsten zu lieben, auch selbst den vermeintlich Irrenden schonend zu behandeln. Aber das Alles scheint die Genannten nicht zu binden: über gedruckte Lügen, Verläumdungen, Verdächtigungen sind sie weder vor Gott noch ihrem Gewissen verantwortlich.

Wir werden den Aufsatz im Einzelnen nicht beleuchten. Es würde das eine zu mühsame und undankbare Arbeit seyn. Denn es ist kaum ein einziger Satz darin, der nicht einer Berichtigung bedürfte, und den ungenannten Verfasser eines Bessern zu belehren, darauf müssen wir verzichten. Es würde uns das auch dann schwerlich gelingen, wenn wir unsere Beweise mit Wunderwerken unterstützen könnten. Denn selbst von dem Heiland sagte man, als man das Faktum nicht mehr leugnen konnte, er wirke seine Wunder durch den Beelzebub. Wir werden für diejenigen Leser, welche die römischen Verhandlungen nicht gelesen haben, denen es aber um Wahrheit zu thun ist, nur einzelne Stellen hervorheben und dieselben in ihr rechtes Licht zu setzen suchen.

In den Actis Romanis ist ein Mann an's Licht gezogen, dem man von jeher in der hermesischen Sache einen sehr großen

Einfluß zugeschrieben hat, dem es aber bis dahin gelungen war, sich aller Verantwortlichkeit zu entziehen. Dem Aufsatze unseres Münchener Ungenannten liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, diesen Mann vor den Augen des Publikums zu rechtfertigen. Der Verfasser mag sehr natürliche Gründe dazu haben; wir werden ihn wegen seiner Vertheidigung an sich nicht tadeln. Allein wenn er glaubt, dieselbe auf Unkosten der Wahrheit, auf Unkosten der Ehre Anderer führen zu dürfen: so hat er sich schwer verrechnet. Der Verfasser schildert die Herausgeber der *Acta Romana* als Menschen, man weiß nicht, ob als größere Bösewichter oder als größere Thoren; schreibt ihnen und ihren Freunden alles Unsinnige, Verkehrte, wie es ihm gut dünkt, zu und damit meint er Herrn Windischmann gerechtfertigt zu haben. Wäre der Verfasser weniger von Vorurtheilen eingenommen, weniger verblendet: so würde er einsehen, daß er auf dem eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele kommen, daß er die Sache nur schlimmer machen werde. Denn was bringt er außer den gedachten Beschuldigungen und grundlosen Behauptungen zur Vertheidigung seines Klienten bei? Er verheißt uns zu Anfange seines Berichtes „er werde später Gelegenheit haben, auf die Verunglimpfungen der *Acta Romana* gegen den würdigen Greis zurückzukommen.“ Diese Verheißung setzt uns in große Erwartung. Wir beeilen uns an diese Stelle zu gelangen und sind begierig, die Rechtfertigung zu lesen. Wir erwarten, hier werde der Beweis geliefert werden, Hr. Windischmann habe dieses in jeder Beziehung unwürdige Gutachten entweder nicht gegeben, oder alles darin Gesagte lasse sich rechtfertigen, sey der strengen Wahrheit gemäß, sey von den Herausgebern der *Acta Romana* entstellt und mißdeutet worden. Aber von allen diesem finden wir nichts; wir finden nichts als dieselben Bemerkungen, dieselben Versicherungen des Referenten in der Allgemeinen Zeitung. Wir finden die Betheuerung, Hr. Windischmann habe als Katholik das Gutachten nicht verweigern können; er, der Referent könne dasselbe aber nicht vertheidigen, weil es ihm nicht zu Gebote stehe; die Widerlegung der Beschuldigungen gegen Herrn Windischmann seyen dem katholischen Deutschland gegenüber unnöthig und unter der Würde der Münchener

politischen Blätter. Statt also jenen Beweis zu liefern, bietet er den ersparten Scharfsinn auf, um zu entdecken, auf welchem Wege die Proff. in den Besitz des Gutachtens gekommen seyen. Bedarf es noch einer Bemerkung, daß Alles dieses nichts beweiset als die Schlechtigkeit der Sache und die Ungeschicklichkeit des Advokaten, welcher dieselbe zu vertheidigen übernommen hat? Denn auf alles dieses kommt sehr wenig an, sondern darauf kommt Alles an, ob Herr Windischmann ein solches Gutachten geben durfte wie dasjenige ist, welches in den Actis Romanis beleuchtet worden?

Hic Rhodus, hic salta. So lange Herr Windischmann selbst oder seine Freunde dieses nicht beweisen, werden ihre Bemühungen nur Danaiden = Arbeit, ihre Vertheidigung wird eitel und nichtig seyn. Zu versichern, Herr Windischmann habe von jeher als den höchsten Zweck der Philosophie, die Vorbereitung und Erhebung der Vernunft zum Empfange der göttlichen Gabe der Offenbarung gelehrt, ist ganz unnütz, auch wenn die Angabe wahr und nicht falsch wäre, wie sie es ist. Man weise nach, wenn man kann, daß die Lehren, die Herrn Windischmann zugeschrieben werden, in seinem Gutachten nicht enthalten sind, daß in den Actis Romanis nur eine Sylbe über diese Lehren gesagt sey, welche sich nicht mit aller Konsequenz aus den Stellen des Gutachtens folgern lasse. Ohne dies werden die Bemühungen nur den entgegengesetzten Erfolg haben; sie werden nur Veranlassung geben, daß die Quelle immer mehr aufgedeckt wird, aus welcher die Uebel hervorgegangen sind, welche jetzt in tausend Gestalten die Gemüther beunruhigen und die Geister verwirren; Uebel, welche bereits am Rheine Zeiten hervorzurufen im Begriffe sind, wie diejenigen waren, wo Circumcellionen für den wahren Glauben, d. i. für die donatistischen Irrlehren stritten. Es wird sich immer mehr herausstellen, daß ohne Hrn. Windischmann und den „weiten Kreis von Freunden, der seinen Namen mit Achtung nennt,“ Hermes in Bonn von Seiten seiner Orthodorie nie verdächtigt, nie wäre angefeindet worden. Nie wären diese Gerüchte den Rhein aufwärts und abwärts durch die guten Freunde systematisch verbreitet worden; man würde nicht in Briefen gebeten haben, sich ja doch von

den Hermesianern loszusagen; man würde den guten Freunden in Briefen nicht geklagt haben, wie das Erlöschen des Katholizismus am Rheine zu befürchten sey, wenn der Hermesianismus noch einige Jahre sein Unwesen fortsetze. Ohne diese Verdächtigungen würde Rom die Bücher von Hermes nie verboten, Preußen nie in die Stellung gegen Rom gerathen seyn, worin es sich jetzt befindet. Man hätte Rom nicht vorspiegeln können, Hermes und seine zahlreiche Schule sey mit der Preussischen Regierung im Bunde, um den Katholizismus zu untergraben und auszurotten. Hätte Rom an so schlechte, so durchgreifende Pläne nicht geglaubt, hätte es nicht geglaubt, es handle sich um Seyn und Nichtseyn des Katholizismus in Preußen, so würden, auch im Falle einer eintretenden Kollision über den Punkt der gemischten Ehen, seine Schritte ganz andere gewesen seyn. Wie bedeutend diese Frage an sich erscheinen mag; ihre Bedeutung wird eine ganz andere, wenn sie mit dem gedachten Plane in Verbindung gebracht wird, zu dessen Ausführung Hermes und seine Schule angeblich dienen sollten. Es wird sich immer mehr herausstellen, daß Männer, welche sich stets als die Säulen der bestehenden Ordnung geltend gemacht haben, die jeden philosophischen Gedanken, jede Meinung, welche ihren Ansichten, ihrem materiellen Interesse nicht zusagte, als eine religiöse und politische Keterei bezeichneten, eben so unzuverlässige Stützen des Thrones sind, als derjenige Adel es ist, der sich heute als eine unumstößliche Mauer zur Beschützung des Thrones selbst preißt und morgen einstürzt. Es wird sich immer mehr herausstellen, wie wahr die äsopische Fabel ist von der Colubra, die sich im Busen des Mannes zum Leben wieder erwärmen läßt; es wird der Spruch eines angesehenen Schriftstellers des christlichen Alterthums von Neuem auf eine traurige Weise bewährt werden, der da lautet: *nulli magis Religioni nocuerunt, quam qui vehementer videri volunt Catholici.*

Um unsern Lesern einen Maßstab für die theologische Bildung unseres Ungenannten zu geben, theilen wir die nachstehende Stelle mit. Wir wählen dieselbe auch deswegen aus, weil sie uns Veranlassung gibt, einen Punkt, der vielfach mißdeutet wird,

hier von Neuem zur Sprache zu bringen. Wer die darin behandelte Frage in ihrer engsten Beziehung zu der hermesischen Angelegenheit sehen will, den verweisen wir auf die Acta Romana selbst. S. 533 der historisch-politischen Blätter heißt es:

„Wir wollen die ganze Streitfrage auf folgende, sehr einfache Formel zurückführen: Die Hermesianer halten das System ihres Lehrers für das allerkatholischste, für die wahre philosophische Panacee des Unglaubens, für den Ausbund der Orthodorie — gut, wir wollen es glauben — wenn nun in einer Zeit, wo ein ökumenisches Concilium zu den Unmöglichkeiten gehört, das Oberhaupt der Kirche als doctor ecclesiae dieses unvergleichliche System feierlich für falsch und irrig erklärt, somit nichts mehr und nichts weniger thut, als daß er die angeblich orthodoxe Lehre selbst verdammt, so sind die heiligsten dogmatischen Interessen der Kirche verletzt, sie selbst hat in ihrem Oberhaupte geirrt, es ist dieser Irrthum den Katholiken zur Pflicht gemacht, und es handelt sich nicht etwa um die Infallibilität des Papstes, sondern um die Irrthumslosigkeit der Kirche im Allgemeinen. Mit der strengsten logischen Consequenz folgt aus dem Gesagten, daß diejenigen, welche die doctrinelle Entscheidung über das hermesische System als eine Ausgeburt des Irrthums und des Parteihasses darstellen, den Papst selber als die willenlose Maschine Anderer, aufgehört haben, Katholiken zu seyn, indem jene Ansicht nothwendig die Möglichkeit einer Unterdrückung der wahren Lehre in der Kirche voraussetzt. Indem also die Herren Reisenden mit den löblichsten Absichten die Auctorität des h. Stuhles zu erschüttern suchen, ist ihnen weiter nichts gelungen, als durch ihre Vorrede den unumstößlichen Beweis ihres Abfalles von dem katholischen Prinzip zu liefern.“

Es ist eine ungereimte, eines Katholiken wenig würdige Behauptung; ein ökumenisches Concilium gehöre zu den Unmöglichkeiten. Denn wird der Papst, wenn das Heil der Kirche es erfordert, das allgemeine Concil nicht zusammenbe-

rufen? Welche Injurie gegen den Papst! Werden die Bischöfe, wenn sie vom Papste dazu eingeladen werden, nicht erscheinen? Welche Injurie gegen die Bischöfe! Oder werden die Bischöfe nicht erscheinen können? Etwa weil es jetzt in ferneren Weltgegenden Bischöfe gibt? Aber werden diese jetzt längere Zeit brauchen, um z. B. nach Trient zu reisen, als vor 300 Jahren ein Stanislaus Hosius brauchte um aus Ermeland dorthin zu reisen? Werden die Fürsten sie etwa zurückhalten? Welche Verdächtigung des Regenten! Und wenn Einer oder der Andere es thäte, was würde es verfangen? Würde das allgemeine Concil dadurch unmöglich? Aber was sollte aus der Kirche werden, wenn allgemeine Concilien unmöglich wären? Was sollte aus ihr werden, wenn Fälle eintreten, wie die folgenden sind, welche von dem Benediktiner Zallwein nach dem Vorgange von Bellarmin als hinlängliche Ursache angegeben werden, ein allgemeines Concil zusammenzuberufen. Eine dieser Ursachen ist: ein kirchliches Schisma, wenn mehre Päpste um die päpstliche Würde streiten, wie das ja schon in der Kirche vorgekommen ist. Als eine andere Ursache wird angegeben, wenn der Papst im Verdacht der Kegerei sey, wenn er öffentliches Aergerniß gebe u. s. w. Ist kein allgemeines Concil möglich, so muß in solchen Fällen allerdings die Möglichkeit einer Unterdrückung der wahren Lehre vorausgesetzt werden. Oder gibt es noch ein anderes Mittel die Reinheit der Lehre aufrecht zu erhalten? Aus der Lehre unseres Ungenannten folgt gerade das, was er aus der Lehre besonnener Theologen herleiten will. Es ist weiter eine falsche, wider alle Vernunft streitende, unkatholische Lehre, daß, wenn der Papst irrt, dieser Irrthum den Katholiken zur Pflicht gemacht sey. In diesem Falle ist es so wenig Pflicht dem Papste zu folgen, wie es Pflicht ist einem Engel zu folgen, wenn er irrte; es ist vielmehr Pflicht in einem solchen Falle dem Papste nicht zu folgen; dadurch aber ist keineswegs die Möglichkeit einer Unterdrückung der wahren Lehre in der Kirche vorausgesetzt. Wir werden die Falschheit dieser Behauptung nicht erfolgreicher zeigen können, als wenn wir dem Ungenannten die Autorität eines der berühmtesten Männer, eines der größten Geister, welche die katholische Kirche hervorgebracht hat, die Autorität Bossuet's

entgegenstellen. „Wenn es sich aber begäbe, was Gott verhüten wolle,“ schreibt derselbe, „daß die übrige Kirche genöthigt würde, anderer Ansicht als der römische Papst zu seyn, der über eine Glaubensfrage falsch geurtheilt hätte: so würde deswegen der Glaube und die römische Kirche nicht zu Grunde gehen, noch würde die wahre römische Kirche und Glaube zu seyn aufhören. Denn der römische Glaube ist nicht lediglich in diesem oder jenem Papste; wäre das, so müßte mit dem Absterben des Papstes auch der römische Glaube zu Grunde gehen. Aber auch bei erledigtem Stuhle besteht der römische Glaube fort, und er würde gewiß auch dann fortbestehen, wenn der Papst mehr als gestorben, auf was immer für eine Weise vom Glauben abgefallen wäre. Auch in jenem beklagenswerthen Schisma, wo während 40 Jahren kein Papst in der Kirche war, außer einem Zweifelhaften, und somit gar keiner, hat, wenn wir Belarmin und andern glauben, dennoch der römische Glaube, die römische Kirche fortgedauert. Daher haben Joannes von Turrecremata, Dominicus Jacobatius und andere Kanonisten, sowohl ältere als neuere, den apostolischen Stuhl und den römischen Glauben in gewissem Sinne vom Papste getrennt; und Turrecremata schreibt selbst de eccles. lib. 2, cap. 100. „Wenn Eugen IV. die ersten Sitzungen des Baseler Concils noch so gerne hätte bestätigen wollen, so würde der apostolische Stuhl es nicht gelitten haben;“ eine Distinktion, über deren Richtigkeit wir später noch sprechen werden. Hieraus geht nun in der That hervor, daß selbst nach der Ansicht derjenigen, welche dem römischen Papste am meisten günstig seyn wollen, die Päpste auf eine gewisse Weise von ihrem Sitze so unterschieden werden, daß wenn sie auch selbst irren, ihr Sitz doch unerschüttert stehen bleibe, und das ist für uns an dieser Stelle genug“ — *).

Die ganze Frage, ob der Papst unfehlbar sey oder nicht, gehört eigentlich gar nicht in den Streit; denn auch die strengsten Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität beschränken dieselbe auf

*) Bossuet defensio declarat. Cleri Gallicani. Appendix p. 92. edit. Mogunt.

den Fall, wenn der Papst *ex cathedra* spricht. Wir glauben aber nicht, daß irgend ein römischer Theologe behaupten werde, der Papst habe *ex cathedra* über Hermes gesprochen. Selbst Bellarmin gibt zu, daß der Papst in *Rebus facti* nicht unfehlbar sey, und ob die Lehren, welche Gregor XVI. in den hermesischen Schriften verdammt hat, wirklich darin stehen oder nicht, das ist lediglich eine *quaestio facti*. Alle Vertheidiger der päpstlichen Infallibilität geben überdies zu, die päpstliche Infallibilität sey kein Dogma. Ist sie aber kein Dogma, so darf man sie leugnen ohne deswegen von dem katholischen Prinzipie abzufallen. Oder sind alle die Theologen, welche die päpstliche Infallibilität geleugnet haben, von dem katholischen Prinzipie abgefallen? Nun dann ist die ganze französische Kirche, Bossuet an der Spitze, von dem katholischen Prinzipie abgefallen; dann sind von dem katholischen Prinzipie abgefallen: Der Cardinal Petrus de Alliaco, der berühmte Kanzler der Universität Paris, Gerson, Henricus de Hassia, Robert Corceon, Joannes Major, Almainus, Jacobus de Paradiso, Cyprianus Benetius, Petrus Drutisius, Jossens Elitoveus, Hadrianus Gauterius, Joannes Celazas, Joannes Arboreus, Robertus Cenalis, Claudius de Sanctis, Renatus Benedictus, Cellot und Bagoti, Wilhelmus Occam, Dionysius Carthusianus, Eck, Papst Hadrian VI., Johannes Driedo, Nicolaus Eusanus, Picus von Mirandula, Johannes de Labia, Franciscus Victoria, Alphonsus de Castro, Lukas de Tuy, Costatus Abulensis, Dominicus und Petrus Soto, Joannes Turrecremata — lauter Theologen, welche unter ihren Zeitgenossen in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien den ersten Rang behauptet haben.

Derselben Ansicht sind die ausgezeichneten Canonisten: Gratian, Guido Archidiacon von Bologna, Angelus a Clavasio, der selbst mit dieser Meinung unter die Zahl der Heiligen versetzt worden ist *). Nach den Münchener historisch-politischen Blättern sind alle diese Männer von dem katholischen Prinzipie abgefallen und haben aufgehört Katholiken zu seyn! O was wird das für ein kleines Kirchlein werden, welches die Münchener historisch-politischen Blätter construiren — ein Kirchlein,

*) S. Dupin de Potest. Ecclesiast. T. I. p. 321.

welches auf dem Boden, wo einst die Kirche der Donatisten und Luciferianer gestanden, Raum in Ueberfluß haben wird!

Aber vielleicht sind die genannten Autoritäten unserem Ungenannten zu alt, zu entfernt nach Zeit und nach Ort? Nun wir wollen ihm einige andere bringen, an denen er vielleicht weniger aussetzen haben wird. In dem 1. Bande des Kirchenrechts von Schenkl und Scheill lesen wir S. 43: „Die Unfehlbarkeit der Kirche in den wesentlichen Sachen der Religion komme nur dem gesammten Corpus der Bischöfe zu, wenn dieselben auf einem Concilium versammelt seyen, oder wenn sie außer dem Concilium über ein gewisses Dogma non dissentiente papa übereinstimmen — dem Papste aber, obgleich er, wie man zu sagen pflege, *ex cathedra*, spreche, könne man dieselbe nicht zuschreiben, es sey dann, es würden die Beschlüsse desselben von dem gesammten Collegium der Bischöfe bestätigt.“ In demselben Buche S. 232. Note, heißt es, das Recht ein allgemeines Concil zu berufen, stehe dem Papste zu; „außerordentlicher Weise aber, wo der päpstliche Stuhl erledigt sey, oder wo der Papst sich hartnäckig weigere, ein Concilium zu berufen, oder wenn er ein Ketzer sey, stehe dieses Recht den Cardinälen zu.“ Schenkl und Scheill, deren Buch zehn Auflagen erlebt hat, haben bisher für sehr orthodoxe Katholiken und Canonisten in Deutschland gegolten; jetzt haben die Münchener historisch-politischen Blätter „mit der strengsten logischen Konsequenz gezeigt, daß sie von dem katholischen Prinzipie abgefallen, daß sie aufgehört haben Katholiken zu seyn.“

Herr Professor Döllinger schreibt in seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte I. Bd. S. 172 u. flg. über den Papst Honorius: „Honorius ließ sich irre führen: sein Antwortschreiben war fast nur ein Wiederhall des von Sergius gesandten Briefes und verrieth dabei eine auffallende dogmatische Unklarheit und ein gänzlichcs Mißverstehen des in Frage gestellten Lehrpunktes“ — und weiter unten — „die sechste ökumenische Synode verdammt ihn, weil er in Allem dem Sinne des Sergius gefolgt sey, und dessen Lehre bestätigt habe.“

Es folgt also abermals nach den Grundsätzen der Münchener politischen Blätter „mit der strengsten logischen Konse-

quenz,“ daß Herr Döllinger, „welcher die doctrinelle Entscheidung über den Monothelismus als eine Ausgeburt des Irrthums darstellt, „aufgehört hat, Katholik zu seyn, indem jene Ansicht nothwendig eine Unterdrückung der wahren Lehre in der Kirche voraussetzt.“ Es ist also Herrn Döllinger „weiter nichts gelungen, als in seinem Buche den unumstößlichen Beweis seines Abfalles von dem katholischen Prinzip zu liefern?“

Wir sind begierig, zu erfahren, ob man nun auch von Herrn Döllinger verlangen werde, daß er seine Professur an der theologischen Fakultät in München niederlege?

Der in ganz Deutschland gefeierte Friedrich Leopold Stollberg schreibt in seinem Buche: *Zwo Schriften des heiligen Augustinus von der wahren Religion u. s. w.* S. 349: „Der Irrthum des Lasterers ist schon strafbar, wenn dessen Aeußerung beleidigend ist; oder wenn die irrige Rüge von einem Manne herrührt, welcher Amtes wegen besser unterrichtet seyn sollte. Mit Verwunderung sah ich neulich, daß ein angesehenener und gelehrter lutherischer Geistlicher den Katholiken vorwarf, daß sie „ein sichtbares Oberhaupt, welches Dogmen (Glaubenslehren) vorschreiben könne, anerkennen.“

„Es befremdet mich weniger, wenn Herr R. R. auch von Infallibilität des Papstes, als einer Glaubenslehre des Katholiken spricht. Er kennt sein Publikum und weiß vielleicht besser als einer, wie leichtgläubig die Feinde des Glaubens, und wie ersprießlich für seine Sache, solche feck hingeworfene Behauptungen seyn können. Es ist den Feinden der katholischen Religion im hohen Grade gelungen, manche falsche Beschuldigung wider sie bei den Protestanten in Umlauf zu erhalten. Zu diesen durchaus unwahren Beschuldigungen gehört auch die falsche Behauptung, daß wir Katholiken den Papst für unfehlbar halten.“

Nun haben wir's abermals! Bisher hat das katholische Deutschland geglaubt, Stollberg sey ein sehr orthodoxer Katholik gewesen. Das katholische Deutschland hat sich getäuscht; bereits im Jahre 1803, wo Stollberg das vorgenannte Buch herausgegeben, „hat er den unumstößlichen Beweis seines Abfalles

von dem katholischen Prinzipie geliefert, hat er aufgehört, Katholik zu seyn!“ Und das Alles folgt mit der strengsten Konsequenz aus den Raisonnements der Münchener historisch-politischen Blätter! O wollte man doch aufhören von Konsequenz und über theologische Fragen zu sprechen, und sich lieber etwas in einem guten Katechismus umsehen, um zu lernen, was katholische Lehre ist und was nicht. Wir empfehlen den von Dverberg, in welchem unsere Frage ganz in Uebereinstimmung mit dem beantwortet ist, was Stollberg darüber gesagt hat. S. Dverberg's christkatholisches Religionshandbuch I. Bd. S. 450.

Will der Ungenannte auf seiner Ansicht beharren, so muß er konsequent behaupten: es habe Zeiten gegeben, wo der katholische Glaube in der Kirche erloschen sey. Er wird wissen, wenigstens wird der Leser es wissen, auf welche Seite unser Ungenannte mit solchen Behauptungen sich hinstellt. Ein solcher Abfall der Kirche vom Glauben hat nach seinen Prinzipien unter Papst Honorius Statt gehabt. Denn auch die *Distinctio iuris et facti*, wodurch Bellarmin hier helfen zu können glaubte, verwirft der Münchener Ungenannte auf das bestimmteste. Er dehnt die päpstliche Unfehlbarkeit bis auf jeden Referenten, bis auf jeden Uebersetzer, bis auf jeden Abschreiber herab, aus*). Wahrscheinlich versucht er nächstens in dieser Weise auch das Windischmann'sche Gutachten zu retten, und weist nach, Prof. Windischmann habe bei der Anfertigung desselben an der päpstlichen Infallibilität partizipirt, diese habe sich durch ihn bis auf den Uebersetzer des Gutachtens herab fortgepflanzt, welcher dadurch zu einem so großen Latinisten geworden ist, wie unser deutscher Ungenannte ein großer Theologe ist. — Doch wir kehren zu Honorius zurück, und stellen folgenden disjunktiven Syllogismus auf:

Der Papst Honorius ist entweder in die Kegerei der Monotheleiten verfallen oder nicht: Ist er in dieselbe verfallen, so folgt

*) „Schon bei einer oberflächlichen Kenntniß der Prinzipien, auf welche sich das Lehramt der Kirche und des h. Stuhles gründet, muß es einleuchten, daß in solchen Fällen über Alles das, was den dogmatischen Spruch bedingt, keine irrige Ansicht Statt finden kann.“ S. die historisch-politischen Blätter a. a. D. S. 538.

nach den Prinzipien der historisch-politischen Bl. mit der strengsten Konsequenz, daß die katholische Lehre unter ihm erloschen ist. Ist er nicht in die Ketzerei der Monotheliten verfallen, so folgt mit der strengsten Konsequenz, daß das sechste allgemeine Concilium geirrt hat; denn dieses Concil hat den Papst Honorius als Ketzler verdammt, wie die Acten dieses Concils bei Harduin ausweisen. S. Act. XIII, und Act. XVI, wo die Verdammung wiederholt wird. Dieselbe Verdammung hat auch der Papst Leo II. in seiner Relatio ad Constantinum Imperat., worin er die Verhandlungen dieses Concils bestätigt und gutheißt, feierlich ausgesprochen. „Gleichfalls verdammen wir,“ spricht er, „die Erfinder des neuen Irrthums nämlich den Theodorus — so wie auch den Honorius, welcher diese (die römische) apostolische Kirche nicht mit der Lehre der apostolischen Ueberlieferung erleuchtet hat, sondern mit profanem Verrathe den unbefleckten Glauben zu untergraben bemüht gewesen ist.“

Ist die Lehre des Honorius nicht heterodox sondern orthodox, so ist unter der Regierung des Papstes Leo II. allen Katholiken der Irrthum zur Pflicht gemacht worden und die Kirche hat damals aufgehört, die wahre Kirche Christi zu seyn; — ist die Lehre des Honorius heterodox, so ist dieser allgemeine Abfall ebenfalls vorhanden gewesen, nur einige Jahre früher.

Das sind die Konsequenzen, zu welchen die Prinzipien der Münchener historisch-politischen Blätter führen. Was soll man aber von Männern wie von Herrn Phillips, von Herrn Görres, von Herrn Höfler sagen, welche die Hand bieten, solche Verunstaltungen des katholischen Lehrbegriffes, so lieblose Urtheile in dem Publikum zu verbreiten? Kann es diesen Herren bei einiger Reflexion verborgen bleiben, daß sie durch solches Beginnen der katholischen Kirche mehr Schaden zufügen, als ihre erklärtesten Feinde?

Trotz dieser Unkenntniß des katholischen Systems, trotz der größten Unbeholfenheit in wissenschaftlichen Demonstrationen, gibt sich der Ungenannte überall das Ansehen, als stände er auf der höchsten Spitze der Wissenschaft und theologischen Erudition. Ueberall will Krüppel vorantanzeln.

S. 536 fragt dieser theologische Krüppel oder verkrüppelte Theologe: „Welche sind aber die Wege, die sie, (die Professoren) einzuschlagen gedenken? Sie fordern vom Papste ein Glau-

bensbekenntniß, das sie unterschreiben wollen. Der h. Stuhl müßte schlecht bewandert seyn in der Kirchengeschichte, wenn er nicht wissen sollte, was für eine schlüpfrige und biegsame Sache es um ein solches Credo ist, so man dem guten Willen der Bekennenden nicht vertrauen kann, und wie leicht es dem Irrthum wird, sich hinter irgend einen mißdeuteten Ausdruck zu verschanzen.“

Es ist freilich eine schlüpfrige und biegsame Sache um ein Credo; das hat neuerdings noch de la Mennais bewiesen, — der nun bald in Koblenz in der Vitanei von allen Heiligen wird genannt werden — indem er eine Formel nach der andern unterschrieb ohne sich darnach zu achten; das beweisen die Freunde des Münchener Ungenannten, deren Vertheidigung er übernommen hat, die wie wahre Pegel der Zeit dastehen, deren Credo ein sicheres Zeichen des jedesmaligen Fallens und Steigens der religiösen Modeansichten der neuern Zeit darbietet. Solche Männer, welche notorisch mit jedem Winde der Zeit gefegelt haben, mögen freilich nicht viel auf ein Credo geben. Allein was berechtigt den Ungenannten von diesen auf alle andere Menschen zu schließen? Also, weil es Leute gegeben hat, die sich hinter einen mißdeuteten Ausdruck ihres Credo verschanzt haben: soll man keinem Credo mehr trauen dürfen? Welche abscheuliche Grundsätze! Mögen solche Credo's noch so oft mißbraucht worden seyn, mögen leichtsinnige Menschen noch so oft sich hinter einen mißdeuteten Ausdruck verschanzt haben, so lange man keinen andern Grund zum Mißtrauen hat, als den, es sey möglich, daß der Unterschreibende einen andern Sinn mit den Worten verbinde, als diese nach dem allgemeinen Sprachgebrauche geben: so lange streitet eine solche Annahme mit den klarsten Vorschriften der Vernunft und der christlichen Religion. Weil nicht selten falsche Eide geschworen werden, soll ich keinem Eide mehr trauen dürfen? Weil es Betrüger, weil es Heuchler gibt, soll ich keinen Menschen mehr für ehrlich halten dürfen, da jeder Mensch möglicher Weise ein Betrüger, ein Heuchler ist? Was verpflichtet mich denn anzunehmen, daß Herr Phillips, als er das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt, sich nicht hinter einen mißdeuteten Ausdruck verschanzt habe? Was verpflichtet mich denn anzunehmen, daß Herr Windischmann dem Materialismus nicht mehr huldige, was er einst

ja öffentlich gethan hat? Das sind Grundsätze, welche allen Glauben und welche die katholische Kirche selbst aufheben; und die historisch-politischen Blätter, die Münchener politische Zeitung können sich öffentlich zu solchen Grundsätzen bekennen? Wäre der Ungenannte nicht zu sehr von Vorurtheilen eingenommen, so hätte er aus den Actis Romanis, über welche er berichtet hat, entnehmen müssen, wie bereits der h. Gregor der Große über das Strafbare solcher Ansichten sich ausgesprochen hat. Es ist hiernach nicht zu vermuthen, daß ein Verhalten in der Kirche sich gegen angeblich Irrende geltend gemacht habe, wie der Ungenannte es angibt. Es ist auch nicht wirklich. Die Kirchengeschichte, auf welche er sich beruft, straft ihn der Lüge. Die Kirche ist von jeher damit zufrieden gewesen, wenn man die von ihr vorgelegten Glaubenssymbole unterschrieb. Sie mußte dies auch seyn; denn welches Mittel stand ihr zu Gebot, eine größere Gewährleistung für den Glauben derjenigen zu erlangen, welche in den Verdacht der Irrlehre gekommen waren? Es gibt keine Gewalt auf Erden, die vor der Möglichkeit einer Mental-Reservation sicher stellen kann. Hätte man in Rom aus keinem andern als aus dem von unserm Ungenannten angegebenen Grunde sich geweigert, den Hermesianern eine Glaubensformel vorzulegen, so hätte Rom sich einer augenfälligen Inkonsequenz schuldig gemacht, indem es von den Hermesianern die Unterzeichnung der bekannten Unterwerfungsformel forderte. Konnte es ihnen trauen, wenn sie diese kurze Formel unterzeichneten: so konnte es ihnen auch trauen, wenn sie ein ausführliches Glaubensbekenntniß unterzeichneten. Und was für besondere Gründe hätte Rom zum Mißtrauen gehabt? Haben die Professoren irgendwo Grund zum Mißtrauen gegen sie gegeben? Haben sie in allen ihren Verhandlungen irgend einen Winkelzug gemacht? Haben sie nicht stets die Sache unverwandt im Auge behalten? Haben sie nicht selbst alle Zweideutigkeit zu entfernen gesucht, so sehr zu entfernen gesucht, daß auch wohlmeinende Männer der Meinung gewesen, sie seyen zu ängstlich zu Werke gegangen? Warum sollte man ihnen also nicht getraut haben? Der Ungenannte, indem er die Professoren anklagt, schreibt Rom ein inkonsequentes, ein strafbares Verfahren gegen die Professoren zu; ein Verfahren, welches demjenigen widerstreitet, welches man

in ähnlichen Fällen von jeher in der Kirche beobachtet hat. Nach Zeugniß der Kirchengeschichte ist man gerade in diesem Punkte sehr nachsichtig gewesen. Männer, die Ein Glaubensbekenntniß nach dem andern unterzeichneten, und wieder verworfen, hat man immer von Neuem solche unterzeichnen lassen; was sage ich unterzeichnen lassen, man hat sie auf alle Weise dazu zu nöthigen gesucht. Man erinnere sich, um von Andern zu schweigen, an den Adoptianischen Bischof Felix, man erinnere sich an Berengar. Doch die Behauptung des Ungenannten bringt ihre Widerlegung in sich selbst. Denn wie hätte die Kirche die Erfahrung machen können, daß ein Credo eine biegsame und schlüpfrige Sache sey, wenn sie stets ein Verfahren beobachtet hätte, wie das gegen die Hermesianer ist?

„Noch eine andere Frage dringt sich uns auf,“ schreibt unser Ungenannte auf S. 537: „wodurch allein (?) sind denn diese Herren berechtigt von einer Irrlehre Lammenais zu sprechen? Wir denken doch bloß durch das Urtheil Roms über dieselbe, wie sie sich auch immer auf dieses berufen haben. Und wenn sie von einem verwerflichen Batainismus reden (den wir aber nirgends bestimmt formulirt finden) worauf anders gründet es sich, nach ihrer eigenen Aussage, als auf die Autorität des Herrn Bischofs von Straßburg, und auf ein, nach der Versicherung des Papstes, mißbrauchtes und mißverstandenes Breve Sr. Heiligkeit an jenen Prälaten? Also doch auf eine kirchliche Autorität.“ — Und uns dringt sich die Frage auf: muß denn eine Lehre erst in Rom verdammt seyn, ehe man sie für eine Irrlehre halten darf? Nun ja, das ist die Ansicht des Herrn de la Mennais gewesen, ehe seine Lehre noch in Rom verdammt war. Aber warum hat die Aschaffenburgische Kirchenzeitung von hermefischen Irrlehren gesprochen, ehe die Bücher von Hermes noch im Index standen? O hätte sie doch gewartet; hätte Herr Windischmann nur mit ihr gewartet, die hermefische Lehren, Irrlehren zu nennen, bis sie von Rom verworfen worden. O gewiß, sie würden noch warten, warten wie der rusticus exspectat dum defluat amnis. Ist es also „böser Wille“ gewesen, daß die Aschaffenburgische, daß Hr. Windischmann dem päpstlichen Urtheile vorgegriffen haben? Und wie können die historisch-politischen Blätter den Hermesianern die Anhänger de la Mennais’

als Muster aufstellen, wie können sie sagen: „de la Mennais' Anhänger in Frankreich, in Belgien und Deutschland hätten sich aufrichtig dem Urtheile des heil. Stuhles unterworfen?“ Hat nicht neuerdings der Bischof von Gent das Journal des Flandres und den Vaderlander verboten, weil sie die Grundsätze des de la Mennais verbreiten? Sind die Grundsätze dieses Mannes nicht unter der jüngern Geistlichkeit in Belgien verbreitet? Leben sie nicht selbst in den bischöflichen Seminarien fort? Sind es nicht die genannten Blätter, welche am lautesten in Belgien Krieg und Aufruhr predigen? Sind nicht die Herren Montalembert und Strzynezy die alten Freunde de la Mennais? Wo hat sich Herr von Sieger dem päpstlichen Urtheile unterworfen? Wo hat der Prof. Klee dieses gethan? Der Ungenannte schreibt, er finde den Bautainismus nirgendwo bestimmt formulirt. Kennt er denn die Schriften des Bischofes von Straßburg nicht? Hat er nicht den Rapport der theologischen Kommission, an deren Spitze Dr. Liebermann steht, an den gedachten Bischof gelesen? Ist hier der Bautainismus nicht gar zu bestimmt formulirt? Zeigt es sich hier nicht bis zur Evidenz, daß die Grundsätze des Herrn Bautain, welche auch die Grundsätze der Feinde der Hermesianer sind, alles Christenthum über den Haufen werfen? Und von dieser Lehre sagt man: „man möchte sie nicht unbedingt unterschreiben!“ Also unterschreiben will man sie doch; man will also bedingt Lehren unterschreiben, welche die Religion vernichten!

Wo wir den Aufsatz der historisch-politischen Blätter nur ansehen, allenthalben fallen uns Stellen in die Augen, welche die Wahrheit entstellen, und aus ihrem wahren Gesichtspunkte verrücken. Es ist aber ein zu widerwärtiges und undankbares Geschäft, einem solchen Unfuge noch weiter begegnen zu wollen. Wir wenden uns von dem Aufsatze weg, nachdem wir noch folgende charakteristische Stelle mitgetheilt haben.

Sie lautet also:

„Wahrhaft unbegreiflich aber erscheint es, mit welcher Stirne die Herren dem Papste das Schreiben des Erzbischofs Spiegel an Hrn. Braun (Doc. X, B.) vorlegen konnten, worin sich folgende interessante Stelle findet: „ich betrachte es als einen glücklichen Gedanken, als ein Wort zur rechten Zeit, daß Ew. Hochwürden diese Schrift nach Rom senden wollen, und Gele-

genheit finden, die Schrift beim rechten Manne anzubringen, und der Römer Aufmerksamkeit auf ein gewichtiges Gegenstück zu den falschen Denunciationen gegen des verstorbenen Hermes System lenken wollen. Sollte die Ausführung Ew. Hochwürden beträchtliche Kosten machen, so bedarf es nur einer leisen Anregung, und ich leiste Ersatz für die Auslagen.“ Daß Hr. Graf Spiegel unter den beträchtlichen Kosten nicht etwa das Postporto von so viel Silbergrroschen meinte, ist Jedermann einleuchtend; wird demnach eine Art silberne Beredsamkeit darunter verstanden, so ist die Phrase ebenso schmeichelhaft für den h. Stuhl, als sie ein vortheilhaftes Licht auf ihren Schreiber wirft; unter welche Rubrik es aber gehört, so etwas zur eignen Empfehlung dem Papste vor die Augen zu bringen, überlassen wir dem geneigten Leser zu entscheiden.“

Wir können dem Leser die Versicherung geben, daß der Brief des Erzbischofs von Köln in uns nicht den entferntesten Gedanken an eine Bestechung der römischen Kurie eingegeben hat. Wir würden den Brief des Erzbischofs hundertmal gelesen haben, ohne daß die leiseste Vermuthung der Art in uns aufgestiegen sey. Und ob es wohl irgend einen Leser dieses Briefes geben mag, der, ohne von dem Argwohn der Münchener historisch-politischen Blätter zu wissen, auf diesen Gedanken gekommen wäre? Wir glauben es nicht! Dieser Argwohn ist um so absurder, da, wenn man einmal an Bestechung denken will, man nothwendig an den Papst selbst denken muß, der hätte bestochen werden sollen? Denn der Erzbischof Spiegel hatte den Wunsch ausgesprochen, der Prof. Braun möchte sich an den Papst selbst wenden, möchte in einem Begleitschreiben an denselben, Licht in das Dunkel bringen, in welchem die Gegner herumschlichen. Läßt sich ein tollerere Gedanke denken, als der ist: der Erzbischof Spiegel habe den Prof. Braun ersucht, den Papst mit Geld zu bestechen? Und das lassen die Herren Phillips u. G. Görres drucken! *Minime vitium suspicatur, qui vitio liber et immunis est. Qui ad vitium minime propensus est, ne ad suspicandum quidem proclivis est. S. Joannes Damascenus. — Hoc habet omnis affectus, ut in quod ipse insanit, in id putet etiam alios furere. S. Martinus Bracarensis.*

III.

Auch die Leipziger Allg. Zeitung hat dem Publikum über die Acta Romana in zwei Artikeln (in den Nummern 287 und 293 v. J. 1838) berichtet. Daß der Verfasser dieser Artikel sich nicht zur katholischen Religion bekenne, kann dem Leser derselben nicht zweifelhaft bleiben. Derselbe hat sich nämlich nicht auf die einfache Berichterstattung beschränkt: sondern hat auch durch eigene Erörterungen dem Leser das Verständniß dieser Streitigkeiten zu erleichtern gesucht und diese theologischen Reflexionen sind es, welche uns zu nachstehenden Gegenbemerkungen veranlassen.

In dem Artikel No. I. lesen wir folgende Stelle:

„Um die Irrungen in Betreff der Hermes'schen Lehre zu verstehen, muß man auf den Ursprung derselben zurückgehen. In der Hauptsache dreht sich der Streit um die „Einleitung in die christkatholische Theologie,“ von Hermes, in welcher derselbe die Nothwendigkeit der Methode zu erweisen gesucht, welche bei Behandlung der Dogmatik zu befolgen. Hermes selbst charakterisirt diese seine Schrift in einem (in den Actis Romanis mitgetheilten) Briefe an Dr. Braun vom 22. Januar 1827 in folgender Weise: Sie untersuche im Kampfe mit allen Gegnern der christlichen (d. h. römisch-katholischen) Dogmen die Frage, ob sie alle vollkommen erweislich seyen, und bejahe diese Frage durch Auswurzelung der gegnerischen Argumente. Hiernach sollten also Alle, auch Nichtgetaufte, durch Vernunftgründe genöthigt werden, alle Glaubenslehren der römisch-katholischen Kirche als vernunftgemäß anzuerkennen. Der natürlichen Vernunft war hiermit auch in Glaubenssachen die Oberherrschaft zugestanden und um des allein wahren Glaubens theilhaft zu werden, bedurfte es nun nicht mehr einer übernatürlichen Gnade, einer Erleuchtung durch den heiligen Geist, unter welche die erweisbegierige Vernunft gefangen zu nehmen von der Kirche geboten ist. Es bedurfte nicht mehr des unbedingten Gehorsams unter die Fackel der lehrberechtigten Hierarchie; denn alle Dogmen sollten vollkommen erweislich seyn. Bisher hatte der Lehrkörper der römisch-katholischen Kirche Denjenigen als Ketzer verdammt,

und noch zu Konstanz den Johann Huß dem Feuertod überliefert, der zu einmal von der Kirche declarirten Glaubenslehren sich nicht bekennen wollte, wenn dieselben nicht aus der heiligen Schrift erwiesen würden. Die Behauptung des Hermes, daß alle Dogmen vollkommen erweislich seien, rechtfertigte aber alle Häretiker, welche Erweise verlangten, wo die Hierarchie unbedingte Annahme von Dogmen foderte, die sie für Aussprüche des heiligen Geistes ausgab. Da aber Hermes die immer zahlreichen, immer zudringlicheren rationalistischen Gegner des römischen Katholizismus mit ihren eignen Waffen zu Boden zu strecken und sie zu nöthigen versprach, entweder in die allein Heil gewährende Kirche einzutreten oder Vernunftwidriges zu behaupten, so strömten ihm sehr viele Kirchengenossen zu, welche ihrer mühsam unterdrückten Zweifel los werden und zugleich am Triumph über die unkatholischen Rationalisten Theil nehmen wollten. Des Philosophirens, überhaupt des tiefern Forschens ungewohnt, sahen sie nur auf den vorgehaltenen Endzweck, und nahmen nicht wahr, daß, um mit Hermes zu siegen, sie zuvor zur Fahne ihrer Gegner schwören mußten. Ob endlich Hermes wirklich gesiegt habe, darüber konnte selbst wieder nur der Vernunft das Richteramt zustehen, und somit waren dem verrufenen Rationalismus Thür und Thor geöffnet. Einige katholische Convertiten und philosophirende Katholiken merkten zuerst Unrath, und aus den Actis Romanis geht urkundlich hervor, daß Hr. Prof. Windischmann in Bonn gemeinschaftlich mit dem zur katholischen Kirche übergetretenen Hrn. Jarcke in Wien noch bei Lebzeiten des Hermes die Verdammung seiner Schriften zu Rom betrieben, namentlich der Erstere acht Sätze aus des Hermes Schriften der Curie als keßerisch denuntziirt."

Zuvörderst ist in dieser Erklärung das wahr, daß der Streit sich in der Hauptsache um „die Einleitung in die christkatholische Theologie“ drehe. Was aber will diese Einleitung? Diese Frage hat der Leipziger so falsch aufgegriffen und beantwortet, daß wir billig über ein solches Mißverständniß staunen. Hermes selbst hat in dem Briefe an Dr. Braun diese Frage kurz und bündig beantwortet, der Leipziger schreibt diese Antwort ab, und dennoch stellt derselbe der philosophischen

Einleitung eine Aufgabe, welche ihr absolut fremd ist. Ist es denn dasselbe, wenn man fragt, ob ein Dogma erweislich, und ist es dasselbe, wenn man sagt, ein Dogma ist bewiesen? Kann man einen so ungeheuren Unterschied übersehen? der Referent hat entweder die philosophische Einleitung nie gelesen, oder dieselbe nicht verstanden; denn wie hätte er ihr das Erweisen der Nothwendigkeit der Methode für die Dogmatik unterschieben können? Zu dieser plumpen Begriffsverwechslung hat weder Hermes selbst noch irgend einer seiner Schüler Anlaß gegeben. Auf dieser Begriffsverwechslung beruht das ganze Raisonnement des Leipzigers, diese Begriffsverwechslung ist der Punkt, von welchem aus er argumentirt, deducirt und was er so herausgebracht, das soll denn Alles Hermes wirklich auch gewollt, angestrebt und vollendet haben. Wir werden daher die Unwissenheit des Referenten in diesem Punkte bloß stellen, weil dann alle seine Folgerungen von selbst zusammen fallen. Vielleicht tragen unsere Bemerkungen auch dazu bei, Andern die richtige Auffassung der Sache zu erleichtern *).

Was will, so fragen wir, die philosophische Einleitung? Was hat Hermes damit gewollt?

„Jede Wissenschaft postulirt schon als solche eine Einleitung. Diese ist daher hinsichtlich der abzuhandelnden Frage durchgängig dieselbe. Außer dieser, durch die Natur der Sache geforderten Einleitung, machen die Behauptungen der neuern Philosophie bei der Behandlung der Theologie noch eine andere nothwendig (Philos. Einleit. p. 2 ff.).“ Wenn nun, wie wir aus den authentischen Quellen, aus dem Buche selbst sehen, sich die hermesische Einleitung im entferntesten nicht mit der Dogmatik noch mit deren Methode zu befassen hatte, noch auch sich wirklich damit befaßt hat; wenn diese Einleitung vielmehr gegen die a priori behauptete Unmöglichkeit der Dogmatik, a priori die Möglichkeit derselben beweisen sollte (S. 4), so wird unser Verfasser, wenn er seiner Ansicht treu bleibt, Alles das, was

*) Ueber das Verhältniß von Hermes zu Kant, vgl. Blätter zur Orientirung in Sachen des Hermesianismus von Biunde und Rosenbaum. 2. Aufl. im Anhange. Ueber das Verhältniß von Hermes zu Fichte, vgl. Elvenich's Moralphilosophie S. 9—13.

Hermes in der Einleitung zur Theologie abgehandelt, sofort auf die ihr erst folgende Dogmatik selbst, d. i. auf den geoffenbarten Inhalt des Christenthums beziehen müssen. Und so ist es wirklich. Der Verfasser hat den eigenthümlichen Inhalt der Einleitung gar nicht gesehen, er wirft denselben vielmehr mit dem Inhalte der Dogmatik identisch zusammen, und zeigt so, konsequent genug, einen hermesischen Rationalismus auf, bei dem der kantische Rationalismus noch lange in die Schule gehen könnte! Aber dem ist nicht also, sondern die Sache selbst ist diese:

Kant hatte sich die Idee einer Kritik der reinen Vernunft gedacht, und hatte diese Idee realisiert. Mit dieser Frage war wie jedes Nichtich überhaupt, so auch insbesondere das einer positiven Offenbarung, als ein rein Objektives dem Subjektiven schroff gegenüber gestellt. Beide, das Ich und das Nichtich überhaupt, waren durch eine unübersteigliche Kluft von einander getrennt. Kant's Sache liegt, wie er selbst sagt, kurz in der Frage: „Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich?“ das heißt, wie ist es möglich durch ein a priori angestammtes intelligentes Prinzip aus dem Ich in das Nichtich überhaupt hinauszukommen und da realiter anzubinden? Oder wie ist es möglich, die Kluft zwischen dem Ich und Nichtich zu übersteigen, und hier, auf dem Gebiete des Nichtichs, festen Fuß zu fassen? Wie Kant dieses Problem gelöst, ist genugsam bekannt. Als eben so bekannt muß man das Verhältniß der kantischen Philosophie zu dessen Bearbeitung der positiven Theologie voraussetzen; denn erst von hier aus wird man in den Stand gesetzt, die hermesische Einleitung gehörig zu würdigen.

Sieht man nämlich die Kantische Frage in abstracto an, so bieten sich zwei mögliche Fälle dar. Entweder findet der Philosoph kein Mittel aus den in ihm gegebenen Begriffen und Ideen, zu den Objekten außer ihm hinüberzukommen, als dieses, daß er letztere, die Objekte zu den subjectiven Qualitäten herüberzieht, sie mit den Vorstellungen identificirt, und dadurch den ganzen theoretischen Erkenntnißprozeß des Menschen in bloße Subjektivitäten, in Bilder- und Gedankenwerk auflöst, oder der Philosoph geht den umgekehrten Weg, d. h. er findet in sich als Subjekt ein a priori intelligentes Prinzip, wodurch es

ihm möglich wird aus den Begriffen und Ideen in ihm, zu den betreffenden Objecten außer ihm hinüberzukommen, und an einer von ihm dualistisch verschiedenen und geschiedenen objectiven Realität zu halten. Erstere ist die Kantische Methode, die sich eigentlich in Fichte vollendet hat, die zweite ist die Hermesische Methode. Jene Methode ist nach der mitgebrachten Idee von absoluter Wahrheit, absolutem Wissen u. s. w. künstlich und scharfsinnig ersonnen; diese ohne Vorurtheil aus der Natur der menschlichen Intelligenz psychologisch aufgewiesen und begründet. Kant hatte daher — und noch konsequenter Fichte — Begriffe einer Außenwelt, er hatte Ideen von Gott und von göttlichen Dingen; aber die diesen Begriffen und Ideen unterliegenden Realitäten hatten sich bei Kant in einen theoretischen Idealismus aufgelöst, weil er ja kein Mittel gefunden hatte, aus sich hinauszugehen, d. h. im Ausdrucke der Schule über dualistische Realitäten a priori synthetisch zu urtheilen.

Dahingegen hat Hermes nicht bloß die Vorstellung einer Außenwelt, er hat nicht bloß die Idee eines Gottes , er gelangt auch aus diesen Vorstellungen zu den von ihnen verschiedenen Objecten hinaus und hält an diesen. Nach diesen Andeutungen sind wir dem Verständnisse der Hermesischen Einleitung nahe.

Kant war ein konsequenter Denker, — er konnte daher nach seiner Grundrichtung zu dem geoffenbarten Christenthum nicht anders hinübergelangen als dadurch, daß er den positiven Inhalt der christlichen Dogmen — vom ersten bis zum letzten —, wie alle andere Realitäten in sein Ich hineinschob. Was sich nicht fügen wollte, das wurde bearbeitet, zugeschnitten, bis es in das System eines sogenannten Rationalismus, d. h. bis es in seine subjektive Denkweise hineinpaßte. Kant hatte die Realität der Außenwelt versubjektivirt, er hatte die Idee Gottes zu einer bloß regulativen für den subjektiven Denkprozeß, depozitirt, und indem er in konsequentem Fortgange das ganze objektive Christenthum in seine Ichheit hineinschob, entstand seine Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft. Hermes dagegen führt aus dem Ich in eine reale Außen-

welt hinüber, ohne sie aus dem Ich entstehen zu lassen; Hermes gelangt aus dieser zu dem Glauben an einen dualistischen Gott und diese Idee wird ihm eine constitutive. Hermes führt aus der Vernunft des Ich in die Realität eines geoffenbarten Nichts des positiven Christenthums, welches er in derselben Weise in seiner positiven Einleitung als eine pure Thatsache außer sich findet und anerkennt. Er findet diese Thatsache in der Weise, in welcher er die Thatsache einer Welt überhaupt außer ihm gefunden hatte.

Hiernach glauben wir im Stande zu seyn, die Mißverständnisse des Verfassers kurz in ihr rechtes Licht zu stellen.

Hermes hat sich in allen seinen Untersuchungen, welche die Einleitung umfaßt, mit den Dogmen, d. h. mit dem speziellen Inhalte der Offenbarung gar nicht beschäftigt, wie dies Kant gethan hat und thun mußte. Hermes fragt nach dem Faktum der Offenbarung überhaupt, wie er nach der faktischen Realität aller Objekte erst fragt. Der Vorwurf des Verfassers, den er von der katholischen Kirche hergenommen, ist also schon darum ungerecht, weil Hermes mit dieser Frage noch diesseits der Kirche (wohlgemerkt, daß wir uns auf dem Gebiete der Wissenschaft finden) stand, wie der, welcher nach der Realität der Außenwelt fragt, ja auch nicht durch die angeblichen Sentenzen der Naturphilosophen überzeugt werden kann. Die Naturphilosophie setzt die Realität der Natur voraus, wie die Kirche die Ueberzeugung von dem Faktum der Offenbarung überhaupt. Hermes fragte dem subjektiven Rationalismus einer Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft gegenüber, nach der Realität einer objektiv draußen stehenden Religion. Diese Frage war Frage nach der Existenz derselben schlechthin, oder nach dem primitiven Daseyn derselben. Davon sind aber verschieden die Fragen der Kirche nach dem Inhalte der speziellen Dogmen. Hat Gott in der Person Christi sich wirklich geoffenbart? — so fragt die individuelle Vernunft, und die Antwort lautet ja, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Thatsachen dieser Person. Was hat denn Christus nun geoffenbart? — d. h., welches sind die einzelnen Lehren, die er bekannt gemacht? Diese Frage gehört der Kirche, die jetzt wirklich

geworden, und das mündliche Lehramt, oder wie der Verfasser sagt, die Orakel der lehrberechtigten Hierarchie, liefern hier die betreffenden Antworten. Jene erste Frage gehört in die hermesische Einleitung — die zweite dagegen in die Dogmatik. Das aber ist es, was unser Verfasser nicht begriffen hat. Es ist daher falsch, wenn er sagt, Hermes gehe in der Einleitung darauf aus, im Sinne des Verfassers alle Dogmen als vollkommen erweislich darzuthun. Die briefliche Mittheilung von Hermes hätte ihn eines Bessern belehren müssen. Die Einleitung führt durch die natürliche Vernunft in die Kirche ein, und diese liefert dann die Dogmen, an denen die Vernunft nichts mehr zu erweisen hat. So lehrt Hermes und mit ihm die katholische Kirche. Daß das letztere so sey, davon kann sich der Verfasser leicht überzeugen, wenn er den Rapport einer theologischen Commission in Straßburg an den Bischof dieser Diözese über die Lehre Batain's ansehen will. Es ist eben so unrichtig wenn der Verfasser sagt „Alle Häretiker verlangten Beweise, wo die Hierarchie (?) unbedingte Annahmen von Dogmen forderte, die sie für Aussprüche des h. Geistes ausgab“ und wenn er die Ansicht ausspricht, Hermes habe die Häretiker in ihren Bestrebungen gerechtfertigt. Hermes hat diese Bestrebungen nicht mehr gerechtfertigt, als die Verfasser des eben genannten Rapports an den Bischof von Straßburg diese Bestrebungen gerechtfertigt haben. Alle Häresie haftet am Dogma, schiebt diesem einen Sinn unter, der dem der Kirche zuwider ist und steht somit schon auf dem Gebiete der positiven Offenbarung; das kann aber auf die hermesische Einleitung keine Anwendung finden, indem hier bloß die natürliche Vernunft die oberste Leiterin ist und kein Dogma berührt. In der Dogmatik dahingegen, d. i. wenn Hermes auf dem positiven Gebiete der Theologie angekommen, da unterwirft sich Hermes dem früher erwiesenen Lehramte in der Kirche, was aber, nach Zeugniß der Kirchengeschichte die Häretiker nicht thaten, weil sie sonst keine Häretiker hätten werden können.

Es gibt also einen doppelartigen Rationalismus; einen im Geiste der kantischen Philosophie und der ihr folgenden. Dieser bezieht sich unmittelbar auf die Erweise des Dogma's durch

pure Vernunft, und einen andern im Geiste der hermetischen Philosophie, der unmittelbar das bloße Faktum der Offenbarung durch bloße Vernunft mit Rücksicht auf die begleitenden Thatsachen beweiset, sich aber da, wo es sich um die Bewahrheitung der einzelnen Dogmen handelt, dem Urtheile des unfehlbaren Lehramtes in der Kirche unterwirft. Dieser Rationalismus, diese Methode ist derselbe Rationalismus, dieselbe Methode, welche der Bischof von Straßburg dem Herrn Bautain gegenüber sowohl mit Hülfe der Wissenschaft als der kirchlichen Autorität geltend zu machen sucht. Den erstgenannten Rationalismus hat unser Verfasser stets im Sinne, schiebt ihn ohne allen Grund Hermes unter, und hieraus entspringt die Verwechslung und Verwirrung der Begriffe, die wir bei ihm wahrnehmen. Zu der aterritionalistischen Richtung unseres Verfassers gehört auch der von ihm aufgeführte Windischmann. So viele Systeme derselbe auch durchlaufen haben mag: so findet sich doch durchgreifend als Kapitalfond seiner spekulativen Unternehmungen ein aus der schelling'schen intellektualen Anschauung abgezogener falscher Mystizismus im Hintergrunde. Wir sagen falscher Mystizismus, zum Unterschiede von der wahren christlichen Mystik *). Was wollte aber Schelling anders mit seiner großartigen intellektualen Anschauung, als Gott und Natur, wie in einem Akte und unvermittelt erfassen. Dieses Erfassen war aber kein Erfassen des faktischen Bestandes, sondern eo ipso schon ein Ein- und Durchdringen des materialen Inhaltes des absoluten und kreatürlichen Seyns. Und was strebt denn die Philosophie Windischmanns mit seiner geborgten intellektualen Anschauung auf katholischem Grund und Boden an? Wähnt er nicht ohne Weiteres die ganze große Dogmatik selbst und ohne Vermittelung in ihrem Inhalte zu erfassen und zu konstruiren? Fußt er nicht mit Bautain auf demselben Boden, der, wie der mehrfach erwähnte Rapport sagt, in den Systemen der deutschen Theosophen neue Waffen gegen die Vernunftbeweise für die erste

*) Diese, die christliche Mystik, bezieht sich auf die Gegenstände des Glaubens, die meistens Mysterien sind, während der falsche Mysticismus sich auf die Gründe des Glaubens bezieht, die allezeit klar seyn sollen.

aller Wahrheiten hat holen wollen? Protestirt er nicht wie Bautain gegen den Gebrauch einer individuellen Vernunft, wo es sich darum handelt, den Beweis für das Daseyn Gottes für das Faktum einer göttlichen Offenbarung zu führen? Und nachdem er wie Bautain die Vernunft in ihrer eigenen Sphäre so sehr gedemüthigt und in einer so unwürdigen Weise ihrer Rechte beraubt hat, führt er nicht mit dem Straßburger Philosophen dieselbe oder vielmehr eine dichterische Phantasie an ihrer Stelle auf dem Gebiete des Glaubens widerrechtlich in eine Sphäre als Richterinn ein, wo sie sich zu unterwerfen hat? Ob nun der „Unrath“ in der hermesischen Vernunft, oder in dem Windischmann'schen Mystizismus gelegen, das ist nicht schwer zu sehen.

Wenn man das Gesagte erwägt, so wird man zugleich einsehen, wie wenig Wahrheit in der Rede unseres Verfassers sey wenn er sagt: „selbst die ausgezeichnetsten Lehrer der katholischen Kirche widersprächen einander selbst in den wesentlichsten Punkten.“ Hätte der Verfasser überhaupt einen richtigen Begriff von der katholischen Kirche und ihrem Verhältniß zu den Bestrebungen der Wissenschaft, so würde er erkannt haben, daß einzelne Mitglieder dieser Kirche sich immerhin widersprechen können und von jeher widersprochen haben, in Dingen, die entweder zum Dogma nicht gehören oder als solche noch nicht entschieden sind. *In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas* ist die Regel, welche schon der h. Augustinus aufgestellt hat. Wenn es Katholiken gibt, welche diese Regel nicht befolgen, welche für sich selbst die *libertas* sogar in *necessariis* ansprechen, während sie dieselbe andern nicht einmal in *dubiis* zugestehen wollen, so kann das wider die katholische Kirche selbst nichts verfangen. Denn wir dürfen die katholische Lehre nicht nach den Handlungen Einzelner, sondern die Handlungen Einzelner nach der katholischen Lehre beurtheilen. Wenn aber der Verfasser aus dem Umstande, daß sich Einzelne widersprechen, den Schluß zieht: es bleibe unter diesen Umständen für die Mitglieder dieser Kirche, in welcher das Bedürfniß der Consequenz erwacht, keine andere Wahl, als entweder unbedingt sich dem jeweiligen sogenannten Stellvertreter Christi zu unterwerfen, oder für Alles das Recht der Prüfung und des Selbst-

urtheils wieder (?) in Besitz zu nehmen *) u. s. w. so wirft er schließlich noch einmal Alles durcheinander, indem er seinen protestantischen Standpunkt des sogenannten „Selbsturtheils“ den wissenschaftlichen Katholiken unterschiebt, und in einem Augenblicke, wo er von Konsequenz handelt so inkonsequent raisonnirt, daß ihn ein einigermaßen wohlunterrichteter katholischer Katechismus-Schüler in den Unterricht nehmen könnte.

Wir glauben in dem Vorhergehenden genug mitgetheilt zu haben, um diesen Punkt in sein gehöriges Licht zu setzen. Nur die Bemerkung wollen wir noch hinzufügen, daß der Punkt um welche sich die Acta Romana drehen und über welche unser Verfasser berichtet, in Beziehung auf das katholische Dogma gar kein wesentlicher Punkt ist. Denn die Frage, worauf am Ende Alles hinausläuft, ist: Stehen die Lehren, welche die römischen Censoren in den Büchern von Hermes gefunden haben, wirklich darin, oder stehen sie nicht darin? Wie es sich auch mit diesem Factum verhalten mag, wesentlich zur katholischen Lehre gehört dies gewiß nicht; denn gehörte sie wesentlich dazu, so wäre bisher die katholische Lehre wesentlich noch nicht vollendet gewesen, die katholische Lehre hätte einen wesentlichen Zusatz erhalten, was gewiß kein Katholik behaupten wird **). Die Frage ist vielmehr an und für sich eine sehr unwesentliche: sie hat nur im Zusammentreffen zufälliger Umstände jene Bedeutung erhalten, welche sie jetzt wirklich hat, und erhält dieselbe durch die Unwissenheit derjenigen in theologischen Dingen, welche in derselben mitsprechen, durch die Wahrnehmung nicht kirchlicher Interessen, welche sich an die Entscheidung derselben knüpfen, und durch die Macht der Leidenschaft, welche sich derselben bemächtigt hat.

*) Durch das hier Gesagte finden sich auch die Bemerkungen des Con-servations-Lexikons der Gegenwart, Artikel Elvenich, über dieselbe Frage erledigt.

**) Allen, denen es darum zu thun ist, in diesem Punkte eine genaue und gemeinfaßliche Darstellung der katholischen Lehre zu lesen, ist das Buch von Muratori „über den rechten Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen,“ Coblenz bei Baderer 1837, sehr zu empfehlen.

IV.

Die Tübinger theologische Quartalschrift enthält in dem dritten Quartalhefte vom Jahre 1838 einen Nekrolog des gezeierten katholischen Theologen Möhler. Die Quartalschrift, welche sich bisher durch ein unbefangenes wissenschaftliches Streben hat leiten lassen, ist in dem gedachten Nekrologe von dieser löblichen Bahn abgekommen. Der ungenannte Verfasser hat es nicht über sich vermocht, Möhler ein Denkmal in jenen Blättern zu setzen, ohne das Andenken anderer ausgezeichneten Männer zu schmähcn. Während er mit der rechten Hand Blumen und Kränze auf das Grab Möhlers streut und an dasselbe die Cypresse pflanzt, sucht er mit der linken die Gräber Anderer zu besudeln und Dornen und niedriges Gesträuch auf dieselben zu säen. Wenn wir den Spruch: *de mortuis nil nisi bene*, für die Geschmäheten nicht ansprechen, so haben wir das Recht, um so nachdrücklicher darauf zu bestehen, daß der Spruch beobachtet werde: *de mortuis nil nisi vere*. Die Quartalschrift hat weder das Eine noch das Andere beobachtet, und so werden wir ihr in diesem Punkte hier zu Hülfe kommen.

Seite 586 und 587 heißt es:

„Als Möhler im Jahre 1834 von der (Kön. Preuß.) Regierung für Bonn in Aussicht genommen war, und er selbst sich äußerst willfährig zeigte, dem Rufe zu folgen, war es der damalige Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, an welchem das Ganze scheiterte. Hermes (!) nämlich hatte mehrere Sätze in Möhlers Schrift „die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus“ (Tübingen 1825) als unfirchlich bezeichnet. Obgleich nun gegen sein zweites Werk „Athanasius der Große und die Kirche seine Zeit“ (Mainz 1827) von jener gegen dergleichen Censuren so wenig berechtigten Aucto-

rität, so viel man weiß, nichts eingewendet wurde, und durch die Erscheinung der „Symbolik“ alle Zweifel in dieser Hinsicht gehoben seyn mußten, so verlangte der Erzbischof dennoch nichts geringeres, als die Zurücknahme der genannten Schrift von Seiten ihres Verfassers. Wie dem nun sey, war jener Erzbischof wirklich so katholisch, um an der Einheit in der Kirche Anstoß zu nehmen, oder sah er vielmehr richtiger in dem von Hermes verkehrten Mann einen eifrigeren Katholiken, als er selbst und sein Günstling war; Möhler verweigerte jeden förmlichen Widerruf, und die wohlgemeinte Absicht der Preussischen Regierung war vereitelt. Nach Münster, wohin er von derselben Regierung eingeladen wurde, wollte Möhler selbst nicht gehen, und empfahl für die durch Katerkamps Tod erledigte Stelle einen seiner Schüler (Staudenmaier), der den Ruf jedoch gleichfalls ausschlug.“

Wir haben nicht die Absicht, die Verhandlungen über die Berufung Möhlers an die Universität in Bonn, hier in ihrem ganzen Zusammenhange und in ihrer wahren Bedeutung bekannt zu machen. Nur so viel möge man bemerken, daß das Wissen um einen oder andern Umstand allein nicht hinreicht, um ein Faktum selbst in seinem innern Gehalte zu würdigen.

Die Tübinger Quartalschrift sagt: Möhler sey äußerst willfährig gewesen, einem Rufe nach Bonn zu folgen, aber der damalige Erzbischof von Köln sey es gewesen, an welchem das Ganze gescheitert, weil er an dem Buche Möhlers „die Einheit in der Kirche“ Anstoß genommen habe. Warum aber hatte der Erzbischof in diesem Buche keinen Anstoß nehmen dürfen? Wird die Tübinger Quartalschrift es jetzt noch wagen, die Prinzipien, welche jenem Buche zu Grunde liegen, für ächt-katholische Prinzipien zu erklären? Hat nicht Herr Carové ausführlich nachgewiesen, wie Möhler durch naturphilosophische Dichtung theils die Geschichte und theils die daraus geschöpfte christliche Lehre verdunkelt, mystifizirt und verändert, wie er sich über die katholische Lehre glücklich erhoben habe? *) Hat nicht aus

*) S. Berlin. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Jahrg. 1827 No. 48-56.

gleichen Rücksichten der k. k. Censor zu Wien das Buch zurückgewiesen? Hat nicht Herr Dr. Papst in Wien gegen die Orthodorie dieses Buches, „welches auf dem Wege einer unreifen Naturphilosophie zum Verständniß des Wesens der Kirche zu gelangen glaubte, welches Alles auf den Kopf stellt, dessen Verfasser bei den besten Gesinnungen in einen spekulativen theologischen Liberalismus verfallen, dem wohl schon im letzten öumenischen Concilium sein Urtheil gesprochen sey“ *) die nachdrücklichste Einsprache eingelegt? Hat nicht Herr Picot, der Redakteur des Ami de la Religion, sich gegen die Prinzipien in diesem Buche erklärt? Ist es der Tübinger Quartalschrift unbekannt geblieben, daß nach den Versicherungen der Freunde Möhlers, Möhler jenes Buch später selbst mißbilligt habe? die Quartalschrift selbst setzt weitläufig auseinander, daß Möhler früher eine unkirchliche Richtung gehabt; sie sagt mit ausdrücklichen Worten: „Möhler habe einem sehr unbedingten wissenschaftlichen Streben, einem Enthusiasmus des freien Wissens gehuldigt, seine Ansichten hätten früher weder durchgängig mit dem positiven Glauben harmonirt, noch seyen sie in allseitiger Uebereinstimmung mit den kirchlichen Institutionen gewesen.“ Warum sollte es nun Hermes nicht zugestanden haben, über die Kirchlichkeit jenes Buches sein Urtheil abzugeben? Warum dem Erzbischofe Grafen Spiegel nicht, eine Erklärung deshalb von dem Verfasser zu fordern? Warum sollte Hermes weniger ein Urtheil darüber zugestanden haben als dem österreichischen Censor, als Herrn Dr. Papst, als Herrn Picot? Und wenn Hermes die Prinzipien dieses Buches mit der katholischen Lehre nicht in Uebereinstimmung bringen konnte, hat er dann etwas anderes gethan, als was die genannten Männer, was Herr Möhler später selbst gethan hat? Daß Hermes mehrere Sätze aus dem Buche als unkirchlich bezeichnet habe, ist unwahr, und es zeigt dies mindestens, wie schlecht die Quartalschrift über diesen Punkt unterrichtet ist. Der Tübinger Quartalschrift steht es aber sehr schlecht an, wenn sie Hermes und Spiegel verdächtigt, und in das Geschrei einer fanatisirten Menge einstimmt! Von einem

*) S. Dr. Papst, der Mensch und seine Geschichte. Wien 1830 S. 188 f.

wissenschaftlichen Blatte verlangen wir eine wissenschaftliche Beweisführung, daß Hermes in irgend einem Punkte von der katholischen Glaubenslehre abgewichen sey. Oder sollte sich die Quartalschrift auf das Urtheil der römischen Inquisition stützen wollen? Das wäre freilich der bequemste Weg. Allein dann dürften die Redaktoren diesen Weg konsequent auch bei ihren Vorlesungen einschlagen. Sie dürften nur jedesmal im Anfange des Semesters ihren Zuhörern erklären: Der Papst verwerfe alle Religionen außer der katholischen, und damit sey alles abgethan. Aber das würde ihr eben wenig anstehen. Denn kann sie das Schreiben des Cardinal=Staats=Secretair Consalvian das Ordinariat des Herrn v. Drey vergessen haben, worin dieser auf den Grund einer von Hrn. v. Drey gehaltenen Disputation, die Forderung stellte, den Theologie=Studierenden zu verbieten, die Vorlesungen des Herrn v. Drey zu hören? Kann sie es vergessen haben, daß dieser Forderung keine Folge gegeben worden, lediglich weil das Würtembergische Ministerium dieselbe auf sich beruhen ließ? Hat Herr v. Drey seitdem über Orthodorie und Heterodorie sein Urtheil mehr in Anspruch genommen oder hat Jemand dasselbe ihm bestritten? — Kann die Quartalschrift es vergessen haben, daß Herrn Prof. Hirschers Schrift: *Missae genuinae notio etc.* seit dem Jahre 1823 in dem römischen Index verzeichnet steht? Und doch hat die Tübinger Quartalschrift eine Reihe von Jahren, und in Zeiten, wo ihre Aktien weit besser standen als eben jetzt, sich der Mitredaktion dieses verdienten Gelehrten gern unterworfen. Wir meinen, es verrathe schon keine besondere Klugheit in die Verdächtigungen Anderer einzustimmen, wenn es in dem eigenen Hause nicht besser bestellt ist. Hat aber Hermes, so lange er gelebt, nicht gerade von Seiten seiner Orthodorie, sich eines ungemein großen Zutrauens zu erfreuen gehabt, so zwar, daß, so lange er lebte, auch die Stimmen seiner Verdächtiger nicht einmal laut zu werden wagten? Hat Hermes nicht unangefochten selbst unter Clemens August v. Droste in Münster, unter Fonk in Bonn doziert?

Wir sind überzeugt, Möhler würde ein Lob verschmäht haben, welches ihm auf Unkosten Anderer, nicht weniger im Leben ausgezeichneten Männer, gespendet wird; er würde die In=

situationen der Quartalschrift als ungehörig und lieblos zurückgewiesen haben. Möhler dachte weit günstiger über das hermesische System, als die Feinde des letztern, die Welt nach seinem Tode gerne glauben machen wollen. So hat die Münchener politische Zeitung, in ihrem Nekrologe Möhlers, demselben in seinem Grabe noch Dinge zugemuthet, zu welchen er in seinem Leben nicht zu bewegen gewesen; sie hat für ihn gethan, was er selbst nie hat thun wollen, sie hat in seinem Namen Zeugniß gegen Hermes abgelegt *). Wir freuen uns im Stande zu seyn, jenes unwürdige Unterfangen in sein rechtes Licht stellen zu können. Im Jahr 1834 den 21. Februar, zu einer Zeit wo die Verdammung der hermesischen Schriften insbesondere stark betrieben wurde, in einer Zeit, wo es sich um die Berufung Möhlers an die Universität Bonn handelte, schrieb derselbe an eine hochstehende Person:

„Da ich im hermesischen System Gutes und viel Gutes anerkenne und die Meinung nicht theile, daß die Einseitigkeiten desselben durch Sturmschritte besiegt werden müßten oder könnten, vielmehr glaube, daß sie sich von selbst abreiben und verirauchen werden: so bin ich sogar der kühnen Meinung, daß ich mich auch mit den Hermesianern zurechtfinden werde.“

*) In dem Auszuge aus dem größern Nekrologe der Münchener politischen Zeitung, in der Augsburger Allg. Ztg. vom 3. Mai 1838 heißt es, Möhler habe den ehrenvollen Antrag einer Professur in Bonn und Domherrenstelle in Köln abgelehnt „und habe dadurch faktisch jene falschen Schlüsse zerstört, welche man bereits aus seinem Stillschweigen über das Schicksal des Hermesianismus zu machen, gewagt hatte.“ Ist das nicht eine bewunderungswürdige Gewandtheit der Interpretation, die sich in dieser Stelle ausspricht? Möhler, der durch ein paar Worte seine Ansichten über den Hermesianismus hätte aussprechen können, der soll dieses leichte Mittel verschmäht, und auf eine angetragene Domherrenstelle in Köln und eine Professur in Bonn mit einem äußerst glänzenden Gehalte verzichtet haben: um faktisch die falschen Schlüsse zu zerstören, die man aus seinem Stillschweigen über das Schicksal des Hermesianismus zu ziehen gewagt hatte? Solent oculis clausis denegare, qui non credunt factum esse, quod nolunt. Hieronymus.

Sehen Sie, es ist nur das System, es ist nur die Form, es ist nur das Aeußere, es ist nicht die Lehre, nicht das Substrat, nicht der Inhalt des Systems, was Möhler bei Hermes nicht ganz billigt. Und doch findet er Gutes, viel Gutes in diesem System, und ist sogar der Meinung, sich mit den Hermesianern zurechtzufinden, das ist, sich mit ihnen auf einen guten Fuß zu stellen? Von Verdacht der Ketzerei kein Laut! aber ausdrückliche Mißbilligung der „Sturmschritte“ um dasselbe zu besiegen. Und die Tübinger Quartalschrift, gleichsam als be-reue sie es, an diesem Sturm nicht Theil genommen zu haben, hinkt jetzt hinterher, um noch irgend ein Stück Mauer in der besiegten und verwüsteten Stadt umzustößen — um an der Beute Theil zu nehmen! Möhler billigt das hermesische System nicht ganz, er erkennt darin, neben „vielem Guten“ eine gewisse Einseitigkeit. — Nun, andere Theologen behaupten, das System Möhlers sey nicht frei von Einseitigkeit, oder vielleicht richtiger, von zu großer Vielseitigkeit gewesen, und die Tübinger Quartalschrift stimmt ihnen ja selbst in dem Nekrologe Möhlers bei. System, Methode, das sind Dinge, die sich nach den Zeitverhältnissen, Geschmack, Talenten, Fähigkeiten der Individuen richten. Der Eine Theologe hat dieses System, diese Methode, der Andere hat jenes System, jene Methode. Die Theologen können gegen ein System, eine Methode mit Gründen streiten, aber verfeßern, wo sie mit Gründen nicht mehr streiten können, das ziemt sich nicht. —

Nachdem die Quartalschrift so gegen Hermes sich hat vernehmen lassen, wirft sie sich auf den Erzbischof Spiegel. Es ist ihr nicht genug, die Orthodorie dieses Erzbischofes in Verdacht zu ziehen: sondern sie schreibt ihm, in Beziehung auf die Berufung Möhlers nach Bonn, Gesinnungen zu, welche so schändlich sind, daß wir zur Ehre des Verfassers dieses Nekrologes gern annehmen wollen, er habe seine Ausdrücke nicht geprüft, und zur Ehre der Redaktion, sie habe den Nekrolog in die Presse gegeben, ohne ihn gelesen zu haben. Also weil der Erzbischof Spiegel in Möhler einen „eifrigern Katholiken gesehen“ als er selbst gewesen, deswegen soll er die Zurücknahme der genannten Schrift von Seiten Möhlers gefordert haben! Pfui,

es schäme sich die Tübinger Quartalschrift solcher lieblosen Rede! Wir fordern die Quartalschrift auf, ihr Urtheil zu belegen. Wollte sie sich auf das Geschrei der Menge berufen, wollte sie in das Geschrei derselben: Kreuzige ihn, Kreuzige ihn! einstimmen, so würde ihr das abermals schlecht anstehen, sie würde sich auf eine Stufe der Bildung stellen, wo alle wohlmeinende Katholiken sie in ihren alten Tagen nur ungern erblicken würden. Die Quartalschrift weise einmal ein einziges Faktum auf, wo dieser Erzbischof der katholischen Sache etwas vergeben hat? Und was sich in Sachen der gemischten Ehen zugetragen, hat er darin etwas anderes gethan, als was die Bischöfe von Trier, Münster, Paderborn und der Erzbischof Clemens August v. Droste selbst, eine Zeit lang gethan haben? Wird die Quartalschrift, wenn sie den Erzbischof Spiegel anklagt, nicht zugleich zur Anklägerin ihres eigenen Bischofes, des von Rottenburg; ja vieler Bischöfe Oesterreichs und Baierns, welche letztere nach den neuesten Nummern des Journal historique dasselbe gethan haben? Oder sollte die Quartalschrift alle anderen Bischöfe, außer dem Grafen Spiegel, nicht für zurechnungsfähig halten? Mag man das Benehmen des Erzbischofes Spiegel, im Punkte der gemischten Ehen, auf das strengste beurtheilen; wird seine Orthodorie dadurch berührt, wird seine ganze Wirksamkeit, die bei seinen Lebzeiten so große Anerkennung gefunden, dadurch über den Haufen geworfen? Hat nicht auch Pius VII., der Märtyrer des 19. Jahrhunderts, Unterschriften geleistet, welche er hat widerrufen müssen? Warum also sollte dem Erzbischofe Spiegel nicht zugestanden haben, die gedachte Erklärung von Möhler zu verlangen? Und wenn Möhler jeden förmlichen Widerruf geweigert hat, war dies denn nicht ein Zeichen, daß er jenen Grundsätzen, die er in der „Einheit in der Kirche“ aufgestellt hatte, noch treu blieb? Lag also die Schuld nicht vielmehr an Möhler selbst, als an dem Erzbischof Spiegel, daß seine Berufung nach Bonn vereitelt wurde?

Aber wie verschieden ist der Ton, in dem die Quartalschrift über diesen Erzbischof spricht, und wie verschieden der Ton, in welchem Herr Möhler zu ihm sprach? Wir wollen einen Brief des Herrn Möhler an den gedachten Erzbischof hier mittheilen,

um dem Leser zu zeigen, wie sich Zeiten und Verhältnisse ändern, wie wandelbar die Ansichten der Menschen sind, wie ein Mitredakteur der Quartalschrift im Jahr 1834, wo dieser Mann noch lebte, über ihn sprach, und wie jetzt, da er todt ist, eine andere Stimme sich über eben diesen Mann vernehmen läßt:

Tübingen den 21. Februar 1834.

Hochgeborner Graf,

Hochwürdigster Herr Erzbischof, gnädiger Herr!

Die tiefe Verehrung, mit welcher das katholische Deutschland auf Euer erzbischöfliche Gnaden hinblickt, besonders aber der hohe Schutz, welchen Höchstdieselben den Wissenschaften stets angedeihen ließen, legten es mir längst sehr nahe, einen Beweis meiner Devotion ehrerbietigst-unterthänig darzubieten.

Schüchtern wage ich es, den Ausdruck meiner Huldigung an die von mir herausgegebene Schrift, „Symbolik“ betitelt, anzuknüpfen. Nur das Bewußtseyn, mich wenigstens nach Kräften bemüht zu haben, der heiligen Sache der Kirche, und der katholischen Wissenschaft einigen, wenn auch noch so geringen Dienst zu leisten, flößte mir den Muth ein.

Sollten Höchstdieselben meine Bestrebungen für nicht ganz mißlungen halten, so würde ich mich sehr glücklich preisen. Ich ersterbe in ehrfurchtsvollster Ergebenheit

Euer Erzbischöflichen Gnaden

ehrerbietigst-unterthäniger

Professor Dr. Möhler.

Nach Herrn Möhler, blickt das katholische Deutschland mit tiefer Verehrung auf den Erzbischof Spiegel hin, Herrn Möhler hat es längst sehr nahe gelegen, dem Erzbischof einen Beweis seiner Devotion ehrerbietigst unterthänig darzubieten; er wagt es schüchtern, den Ausdruck seiner Huldigung an die „Symbolik“ anzuknüpfen; er will sich glücklich preisen, wenn der Erzbischof Spiegel seine Bestrebungen für nicht ganz mißlungen hält! — Wie verhält sich nun zu der Sprache

Möhlers, die Sprache der Quartalschrift? — Entweder ist Herr Möhler in diesem Briefe als Schmeichler aufgetreten, oder der Verfasser seines Nekrologs ist ein leichtsinniger Verdächtiger! Dem Leser wird es nicht schwer werden, sich für Eine von diesen beiden Annahmen zu entscheiden. —

„Man wird sich vielleicht die Frage stellen, wie die Tübinger Quartalschrift mit einemmale zu so gehäßigen Insinuationen komme? — Wir glauben dies Räthsel lösen zu können. Wenn uns nicht Alles täuscht, so gibt uns die Seite 589 den Schlüssel zu diesem Geheimniß. Dort wird erzählt, die Preuß. Regierung habe Hrn. Möhler nach dem Kölner Ereignisse von Neuem in Köln eine Domherrnstelle und zugleich in Bonn eine Professur, mit einem äußerst glänzenden Gehalte, angeboten. Dann fährt die Quartalschrift fort: „So ehrenfest dieser Schritt, zumal unter den obwaltenden Umständen von Seiten der Regierung war, so umsichtsvoll und ächt-politisch müssen wir ihn nennen. Wir reden nur in so weit davon, als Möhler eine Professur in Bonn angetragen wurde. Um den Verlegenheiten, welche die Hermesianer als Lehrer der Theologie in Bonn nach der bekannten Entscheidung des Papstes über Hermes Schriften der Regierung bereiten mußten, auf eine angemessene Weise auszuweichen, gab es offenbar kein respectableres Mittel für die Preussische Regierung, als die Berufung ausgezeichneten (nicht hermesianischer) Theologen an die Seite der Hermesianer, und es ist nur zu verwundern, daß sie sich derselben nicht in ausgedehnterem Maße zu bedienen entschlossen hat.“

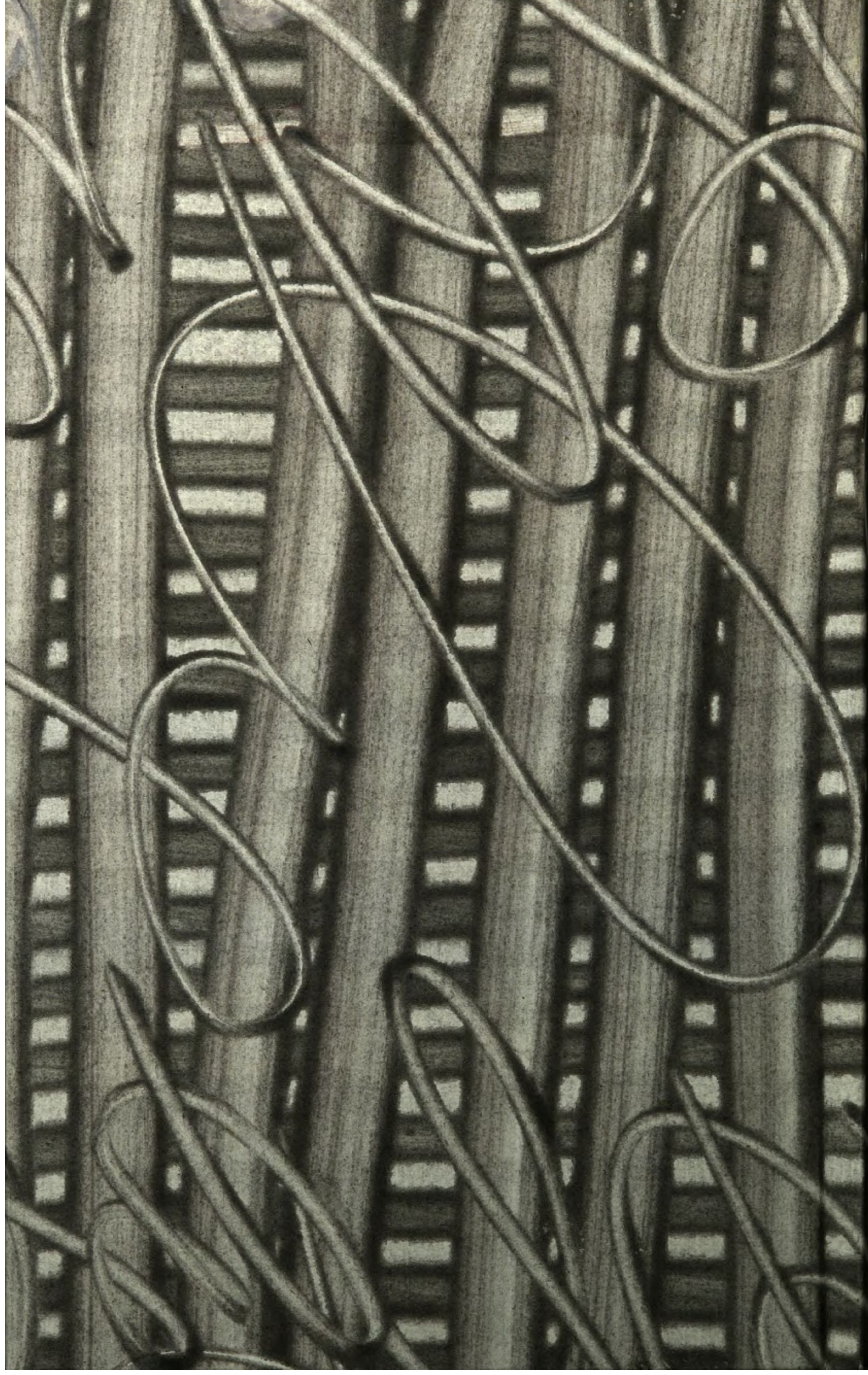
O, wie wird's der Preuß. Regierung wohl thun, wenn ihre Schritte so belobend von der Tübinger Quartalschrift anerkannt werden, wenn diese ihre Schritte ächt-politische nennt! Dafür muß die Regierung dankbar seyn; sie muß den gegebenen Wink verstehen; der Herr Verfasser dieses Nekrologs muß je eher je lieber seinen Namen nennen, damit die Preussische Regierung in den Stand gesetzt werde, eine so angenehme Pflicht zu erfüllen, damit sie sich dieser respectablen Mittel in ausgedehnterem Maße zu bedienen sich entschließe. O, des bescheidenen, edeln Verfassers! Er spricht nur so weit von den Schritten der Regierung, als Möhler eine Professur in Bonn angetragen

worden, — aus purer Bescheidenheit wird er fast ungerecht gegen das Domkapitel zu Köln! Er gibt keine Winke, keine Rathschläge, wie diesem Kapitel wieder aufzuhelfen; wie die Verlegenheiten zu beseitigen, welche dies Kapitel der preussischen Regierung, nach dem weltbekannten Kölner Ereignisse, bereitet! — und wie edel, wie großmüthig! er will nicht, wie die Alschaffenburger, man solle die Hermesianer wider alles Recht und ohne Untersuchung fortjagen, er will nur ausgezeichnete, nicht hermesianische Professoren an die Seite der Hermesianer berufen wissen! Daß der Verfasser des Nekrologs ein ausgezeichneter Theologe sey, das zeigt der Nekrolog selbst und daß er ein nichthermesianischer Theologe sey, das zeigt der Nekrolog noch deutlicher. Darum mache sich derselbe doch ja bereit dem Rufe an den Rhein und nach Bonn, zu folgen. Dort warten seiner Berge von Gold, der Rhein treibt nur Silber, der Himmel schneit nur Perlen und Edelsteine, das Land fließt von Honig und Milch, — und seye er gewiß, er wird, wie Hermes seinen Windischmann, wie Graß seinen Winterim am Rheine gefunden, so auch seinen Mann daselbst finden. Doch nein, Gesinnungen wie der Verfasser in diesem Nekrologe niedergelegt — die schützen vor allen Windischmannen und Winterimen.

Köln, gedruckt bei Chr. Gehly.



Buchbinderei
H. Pantel
85376 Massenhofen
Tel.: 08165 - 85 - 1 - 263



Braun, Johann W. J.,

Obelisk

Köln 1839

Dogm. 1168

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400051-0